

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 61 (1973)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

9

Olten, 6. September 1973
61. Jahrgang Nr. 9
Erscheint monatlich
in über 30000 Exemplaren

Organ des Verbandes
schweizerischer Darlehens-
kassen
System Raiffeisen

Schweizer Raiffeisenbote



Betttag

Samstag in einem grösseren Industrieort inmitten ländlicher Umgebung. Grossbetrieb herrscht auf allen Strassen, Stossbetrieb in Konditoreien, Metzgereien, Warenhäusern. Hast regiert die Ankommenden und Wegfahrenden auf den Parkplätzen. Es wimmelt von Menschen jeden Alters und Geschlechtes. Die meisten haben es eilig, sind mit gefüllten Tragtaschen befrachtet. Andere schlendern sorglos dahin. Alle beherrscht der eine Wunsch: Nach der strengen Arbeitswoche dieses Leben in möglicher Fülle geniessen. – Doch morgen ist Betttag. Da wird ihnen die grosse Sorge um ihr Vaterland bewusst; denn ihr Schicksal ist eng mit dem seinen verknüpft. Persönliche Freiheit und Menschenwürde sind nur in Frieden und Unabhängigkeit garantiert. Allmächtiger, sei uns Schutz und Wehr!

Der schöne Park dort gehört dem Grossunternehmer. Man sieht ihn zwar selten dort, und dann ernst, in Gedanken versunken. Er darf stolz sein auf seine Erfolge. Aber sein Gehirn arbeitet unermüdlich an neuen Plänen und lässt ihm werktags und sonntags nicht Ruh. – Aber morgen ist Betttag. Da beugt er sein Haupt vor Gott, wissend um die unheimlichen Verflechtungen in Wirtschaft und Politik, denen man oft machtlos gegenübersteht. Nur der Friede, innen und aussen, kann Arbeit und Wohlstand einigermassen verbürgen. Drum: Betet, freie Schweizer, betet!

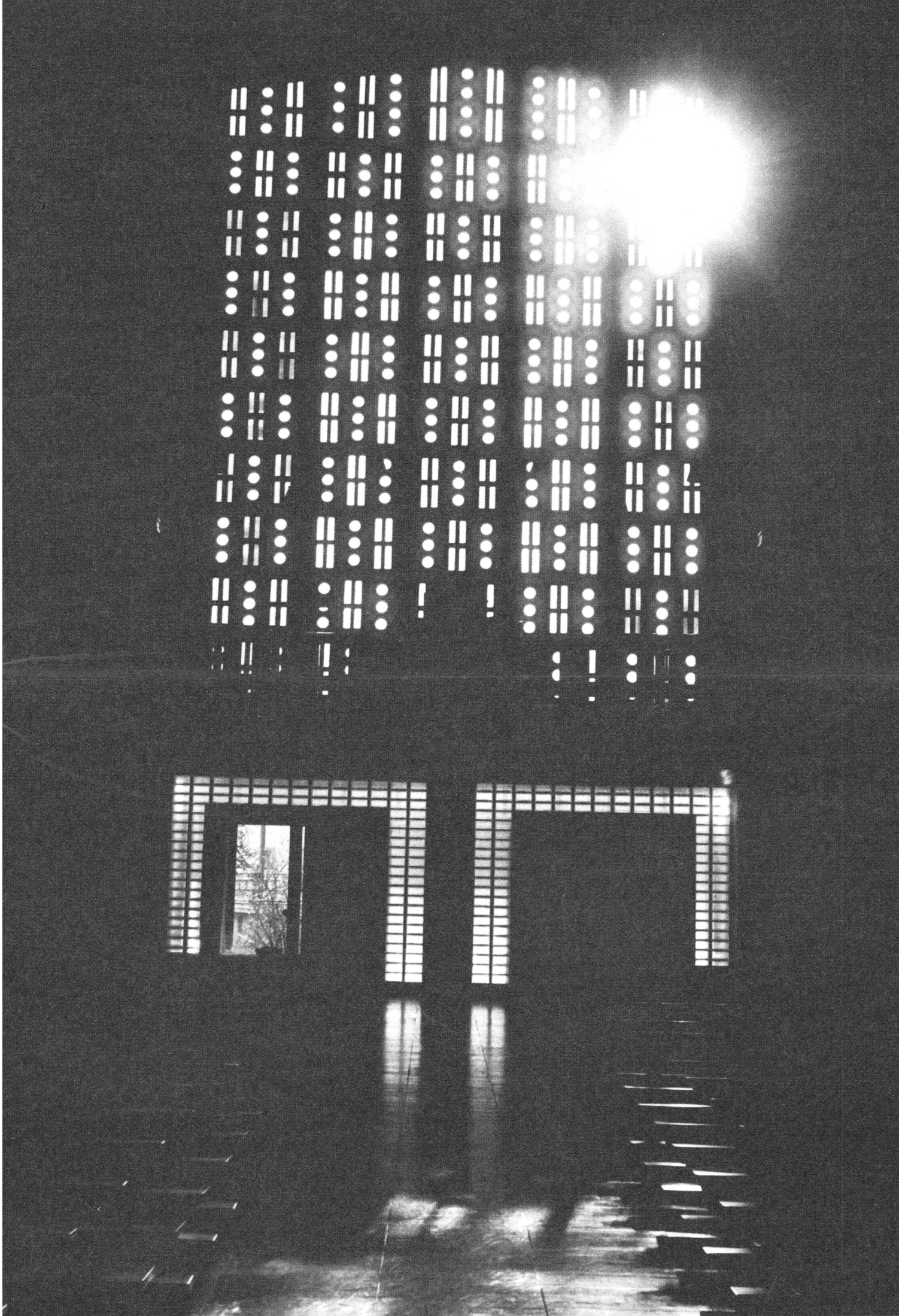
Ich sah im Film den Rummel an den Badestränden der grösseren Städte. Schwimmen, Sonnen- und Luftbad, Abhärtung sind gesund. Doch aus dem Gewühl von Menschenleibern steigt der giftige Hauch geiler Sinnenlust und trübt die Atmosphäre. – Morgen ist Betttag, Tag der Einkehr. Da gesteht die menschliche Schwäche ihre Ohnmacht und ihre Niederlagen und bittet den Allreinen um Kraft und Mut zur Bewährung. Denn nur, wenn gute Sitten herrschen, ist das Vaterland behütet. Bittag! Busstag!

Die Wohlstandsfassade trägt. Das sagt der Vater, der seinen intelligenten Kindern eine gute Berufsbildung ermöglichen möchte. Das zwingt sie, den Arbeiter und seine besorgte Gattin, zu höchster Sparsamkeit, schmerzlichen Einschränkungen und manch hartem Verzicht. Wie Hohn klingen ihnen die Sprüche vom allgemeinen Wohlstand in den Ohren. – Morgen ist Betttag. Sie hoffen auf Frieden und gesicherten Arbeitsplatz und gute Gesundheit. Das walte Gott!

Segen der Familie, der Gesellschaft, der Nation, die Betttag feiern will! Unser Volk will ihn nicht missen. Es tut zwar nicht laut mit seiner Frömmigkeit. Im Stillen ist es gläubig. Man spürt zwar wenig davon im öffentlichen Leben. Selbst im Parlament wird der Name Gottes, der die Bundesverfassung einleitet, nie oder sehr selten erwähnt, und die Frohbotschaft Christi, an die das Kreuz in unserm Banner erinnert, kaum einmal zitiert.

Der eidgenössische Betttag, ein offizielles Treuegelöbnis der Eidgenossenschaft zu ihrem obersten Schirmherrn. Da demütigt sich das Volk vor Ihm im Bewusstsein seiner Schuldhaftigkeit, in Anerkennung des eigenen Nichts, aber alles erwartend von IHM. Busstag! Anbetungstag!

Nur einmal im Jahr ist Betttag. Eigentlich sollten da jedesmal drei Schweigeminuten geboten sein, da jeglicher Verkehr stockt, Radio und Fernsehen ihre Sendung unterbrechen, alles laute Getue verstummt, das ganze Volk in Schweigen versinkt vor Dem, Der wahren Frieden bringen kann, Dessen Gesetz alles staatliche, gesellschaftliche, familiäre Leben wunderbar ordnet. In diesem Schweigen müssten wir die Kraft schöpfen, das Richtige zu tun. Wir brauchen ihn, den eidgenössischen Dank-, Buss- und Betttag. EBAR



Wer will bauen an der Strassen...

I. Teil

Kleine Geschichte von der Eröffnungsfeier des Verwaltungsgebäudes des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen vom Freitag, den 24. August 1973

Ein vorherbstlicher Sonnenhimmel wölbte sich am Freitag nachmittag über dem Hochtal der Steinach, und vor der Raiffeisenbank knaterte das Fahmentuch der Heimat, der Stadt und Raiffeisens an den hohen Masten gar keck in der leichten Brise.

Verwaltungsrat und Direktion des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen hatten die so bald wohl kaum wiederkehrende Gelegenheit des Bezuges eines neuen Bankgebäudes sich nicht entgehen lassen, um zusammen mit einer Reihe geladener Gäste, mit befreundeten Organisationen und den Nachbarn im Rahmen eines festlichen Aktes vom Neubau an der Vadianstrasse 17 offiziell Besitz zu nehmen.

So fanden sich denn gegen Vesper hin rund 200 Personen ein, die unter kundiger Führung vorerst das Verwaltungsgebäude besichtigten. Männiglich war des Lobes voll und gab der Freude über das wirklich in allen Belangen bestgelungene Werk beredten Ausdruck.

Mit Autobussen der Städtischen Verkehrsbetriebe oder auch zu Fuss begab man sich hierauf zum Festakt ins Stadttheatergebäude, das zusammen mit der neuen Raiffeisenbank zu den dominierenden Werken moderner Architektur in St. Gallen und darüber hinaus zählt.

Farbenprächtige Herbstblumen und gediegene Musikvorträge gaben die richtige Einstimmung zu dieser Feierstunde, die das von Professor Jürg Germann dirigierte Orchester der Musikfreunde St. Gallen mit dem ersten Satz von Pergolesis Concertino Nr. 3 A-Dur eröffnete.

Hierauf begrüßte Direktor Dr. Arnold Edelman die Festgemeinde. Er ging von der im Jahre 1900 ins Leben gerufenen ersten Raiffeisenkasse aus und leitete dann über zur Tatsache, dass aus dieser Gründung heraus eine Bewegung mit 1155 selbständigen und in 1200 Gemeinden des Landes tätigen

Spar- und Kreditinstituten gewachsen ist. Für mehr als 6 Milliarden Franken Ersparnisse sind ihnen anvertraut und bleiben im Tätigkeitsgebiete ihrer Gemeinden frucht- und nutzbar. Der während der ersten zehn Jahre in der Pfarrstube im Bichelsee beheimatete Verband schweizerischer Darlehenskassen siedelte 1910 nach St. Gallen über, von wo aus die Bewegung ihre ideellen und materiellen Kräfte ausstrahlt, wohl wissend, dass für ihre Wirksamkeit das Ideelle gleichermassen notwendig ist wie das Materielle, denn «Das

Ideelle ohne das Materielle ist wirkungslos, das Materielle ohne das Ideelle aber richtungslos».

Direktor Dr. Edelman dankte den sanktgallischen Behörden für das Wohlwollen, für die jahrzehntelangen geschäftlichen Beziehungen und für die bekundete Sympathie. Er begrüßte insbesondere Stadtammann Dr. Alfred Hummler, die Stadträte Georges Enderle und Gregor Baumgartner, Gemeinderatspräsident Karl Stehle sowie Regierungsrat Florian Schlegel, Grossratspräsident Georges Frei und Bezirksammann Walther Mül-

ler. Sein weiterer Gruss galt den verschiedenen Stände- und Nationalräten, Dr. Bodmer vom Sekretariat der Eidgenössischen Bankenkommision, den Vertretern kantonalen Amtesstellen und allen Freunden und Nachbarn. Hierauf wandte er sich auch in französischer, italienischer und romanischer Sprache an die Delegierten der 21 Kantonal- und Regionalverbände.

Salus intransitibus, Pax exeuntibus, möchte Direktor Dr. Edelman als Hausspruch für den Neubau erwählen. Mit den Worten «Gruss,

Direktor Dr. Arnold Edelman bei seiner Ansprache im Stadttheater



Glück, Segen all den Eintretenden, die uns ihre Ersparnisse anvertrauen, unsere finanzielle Mithilfe anbegehren, die sich bei uns beraten lassen wollen, die als Freunde und Gäste zu uns kommen. Friede, innere Sicherheit, Beruhigung allen, wenn sie von uns weggehen, aus unserem Hause austreten, uns wieder verlassen. Salus et Pax, Glück und Frieden, im neuen Hause zu bieten und diesem damit jene Wärme und Geborgenheit menschlicher Begegnung zu geben, wird Bestreben der Verbandsdirektion und aller ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sein», schloss Direktor Dr. Edelmann sein stark applaudiertes Grusswort.

Es folgte nun die Schlüsselübergabe an Verbandspräsident Schib durch den bauleitenden Architekten Canisius Burkard. Er hob dabei hervor, dass bei der Planung von allem Anfang an Sicherheit das oberste Gebot gewesen sei. Gleich solide wie das Bankgeschäft, so solide sei das neue Haus gebaut worden. Es wurde alles getan, um einen guten und zweckmässigen Betrieb zu schaffen. Gleichzeitig war man aber auch darauf bedacht, dem Kunden alles bieten zu können. Architekt Burkard gab der Hoffnung Ausdruck, dass das Entstandene seiner Aufgabe gerecht werde und allen zum Besten dienen möge. Er dankte dann den Beteiligten, namentlich der Bauherrschaft mit ihrem Präsidenten alt Nationalrat Schib, für den Auftrag und für die gute Zusammenarbeit mit den Direktoren. Sein Dank ging auch an Willi Homberger von der Zentralkasse und schliesslich an den Bauführer Johann Aepli und den weiteren Mitarbeiterstab. Mit dem Wunsche, ein guter Stern möge auf dem Hause walten, schloss Architekt Burkard seine Rede. Präsident Paul Schib sagte, es erfülle ihn mit grosser Freude und Dankbarkeit, den Schlüssel empfangen zu dürfen, um den noch zu erhalten er hin und wieder fast gebangt habe!

Nach einem weiteren Vortrage des Orchesters der Musikfreunde St. Gallen trat Stadtmann Dr. Alfred Hummler an das Rednerpult. Er gratulierte namens des Stadtrates zur Eröffnung des neuen Bankgebäudes. Mit dem Neubau ist ein wesentlicher Mosaikstein zum planmässigen, in Etappen vorgesehenen Aufbau eines neuen, modernen Geschäftsquartiers gesetzt worden. Entgegen der vom Gründer der schweizerischen Raiffeisenbewegung anfänglich geplanten gelegentlichen Verlegung des Zentralsitzes von Bichelsee an einen grösseren Handelsplatz wie Zürich oder Basel ist dieser dann glücklicherweise und dauerhaft nach St. Gallen gekommen, und damit in eine mittelgrosse Stadt, die vielleicht doch noch mehr Beziehungen zu den hauptsächlichsten Geschäftsbereichen vorweisen kann, man denke etwa an die OLMA, als die stärker international orientierten grossen schweizerischen Bank- und Börsenplätze.

Wenn Basel Sitz der Bank für internationalen Zahlungsausgleich geworden ist, so darf man mit einem gewissen Recht behaupten, dass St. Gallen mit der Zentralkasse des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen wenigstens eine Bank für interkantonalen Zahlungsausgleich erhalten hat.

Es erfülle den Stadtrat aus zwei Gründen ganz besonders mit Genugtuung, dass die zentrale Geschäftsleitung in St. Gallen Sitz genommen habe.

St. Gallen und die Region St. Gallen sind im Begriff, sich Leitbilder über zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Stadtmann Dr. Hummler denkt dabei nicht nur an die möglichen wirtschaftsstrukturellen Entwicklungen, sondern auch ganz allgemein an die Chancen, das Leben in unserer Stadt und in unserer Region noch lebenswerter zu machen. Dieses «lebenswert» schliesst allerdings und in erster Linie auch die Möglichkeit einer befriedigenden beruflichen Tätigkeit in sich. Die Stadt St. Gallen hat von der Topographie und der Umweltbelastbarkeit her gesehen noch einige, aber nicht sehr grosse Möglichkeiten zur Schaffung industrieller Arbeitsplätze. Im Prinzip werden wir uns aber noch stärker als bisher um die Förderung der zentralen Dienste der tertiären Sektors bemühen müssen, um als Kernstadt einer wirtschaftlich starken und strukturell ausgewogenen Region unsere eigenen zentralörtlichen Funktionen finanziell verkraften zu können. Die Region ihrerseits ist auf einen starken Zentralort als Brennpunkt der kulturellen und wirtschaftlichen Aktivitäten angewiesen, wenn sie gegenüber anderen Regionen mit noch bedeutenderen städtischen Mittelpunkten bestehen will. Praktisch bedeutet dies, dass Zentralbanken von der Art der Verbandszentrale des Raiffeisenverbandes eine Unternehmungsform darstellen, die ganz besonders gut in dieses strukturpolitische Konzept passt.

Als zweites spezifisch sanktgallisches Moment kommt folgendes dazu:

Es wurde bereits angetönt, dass die Hebung des Lebenswertes einer Region nicht mehr allein in der Bereitstellung von immer mehr industriellen Arbeitsplätzen liegen kann, damit nämlich nicht der mögliche Produktivitätszuwachs durch Verluste an anderen Werten überkompensiert werde. St. Gallen hatte diesbezüglich Glück, weil es Pech hatte. Es ist keineswegs unser Verdienst, so Stadtmann Dr. Hummler, sondern vielleicht eher Mangel an Mut und Unbekümmertheit in der Industrialisierungspolitik der letzten Jahrzehnte, der uns eine verhältnismässig bescheidene, in keiner Richtung überbordende wirtschaftliche und bevölkerungsmässige Entwicklung bescherte. St. Gallen versuchte nie, aus dieser Not auch noch eine Tugend zu machen, sondern bemühte sich im besonderen



Stadtmann Dr. Alfred Hummler gratuliert zum wohl gelungenen Neubau unseres Verbandes.

Masse, die Ausgewogenheit der wirtschaftlichen Struktur zu fördern. Das hiess Ersatz nicht mehr lebensfähiger Industriezweige durch neue, entwicklungsträchtige Branchen, das hiess auch aktive Gewerbepolitik, das hiess Ausgleich zwischen Stadt und Land durch gegenseitiges Verständnis, etwa durch die Mittlerfunktion der OLMA, wo die Zentralkasse zeitweise fast so etwas wie die Rolle einer Hausbank spielte. Auch in das Bild dieser Politik passt somit der Schweizer Verband der Raiffeisenkassen mit seiner starken Verwurzelung in Landwirtschaft und Gewerbe ausnehmend gut.

Dass gerade die Raiffeisenkassen viel dazu beigetragen haben, den Selbsthilfedanken zu verbreiten und damit den Fortbestand selbständiger Existenzen in Gewerbe und Landwirtschaft zu sichern und zu erleichtern, sei auch aus der Sicht des Politikers dankbar vermerkt.

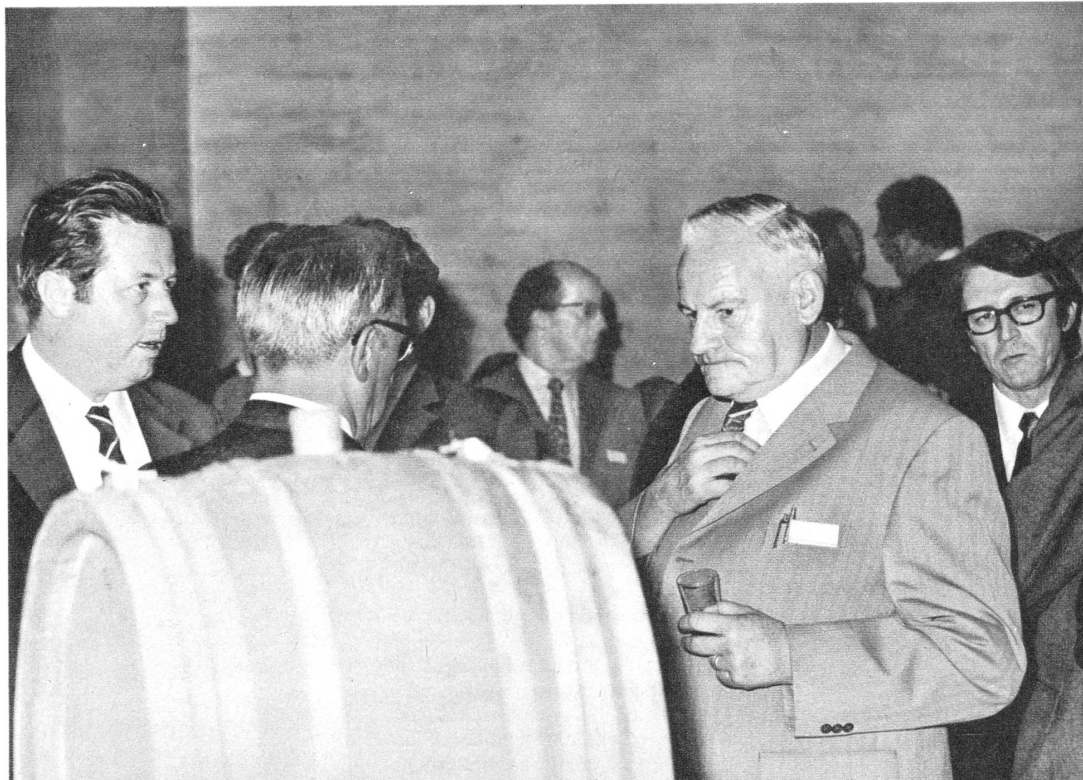
Mit einer herzlichen Gratulation zum wohl gelungenen Neubau und den besten Wünschen für eine weiterhin recht gute Entwicklung schloss Stadtmann Dr. Hummler seine mit reichem Beifall aufgenommene Grussadresse.

Direktor Josef Roos blieb es vorbehalten, allen Beteiligten, jedem, der etwas Gutes beigetragen hatte,

im Namen von Direktion und Personal zu danken. Sein erster Dank galt dem Verwaltungsrat, seinem Ausschuss und dem Aufsichtsrat. Diese Gremien fassten im Jahre 1965 den mutigen Beschluss, den Sitz im altvertrauten Raiffeisenhaus trotz bester Geschäftslage am Oberen Graben aufzugeben und ihn nach der damals weniger attraktiven Vadianstrasse zu verlegen. Dank allseitiger Unterstützung konnte ein sich ausgezeichnet präsentierendes und funktionell bestens konzipiertes Verbandsgebäude erstellt werden. In seinen Dank schloss er Nationalrat Dr. Gallus Eugster sel., alt Direktor Paul Schwager, Architekt Hans Burkard sel. und dessen Sohn Canisius, der die schwere Aufgabe zielbewusst vorwärtstriebe und mit viel Erfolg zu Ende führte, das Ingenieuren-Team, Direktor Dr. Edelmann und alle weiteren Beteiligten, namentlich auch Bauführer Johann Aepli und den Verbindungsmann Willi Homberger, ein. Die National-Versicherungsgesellschaft durfte zusammen mit den Nachbarn und der Stadt St. Gallen ebenfalls Worte herzlichen Dankes entgegennehmen. Direktor Roos abschliessend: «Wir haben nun die Mittel für eine gute Weiterarbeit in der Hand. Es liegt jetzt an uns, freudige, fleissige Arbeit zu leisten

► Der erste Schluck des Kenners! Verwalter Berger von der Raiffeisenkasse Merzligen BE

►► Von links nach rechts: Vizedirektor Séchaud, Frau Edelmann, Frau Séchaud und Direktor Dr. Edelmann



▼ Direktor Josef Roos bei seinem Dankeswort im Stadttheater



für unsere Kunden, alle Raiffeisenkassen, für alles, was uns lieb und teuer ist, nach dem Grundsatz: Dienen kommt vor Verdienen. Dabei dürfen wir nicht vergessen, dass wieder neue Reserven gesammelt werden müssen, denn die Zukunft wird unserem wachsenden Verband weitere grosse Aufgaben auferlegen. Der Allmächtige nehme das neue Raiffeisenhaus und unser Tun unter seinen Schutz und Schirm.»

Neuerlichem Applaus folgte als Abschluss des Festaktes der 3. Satz des Concertino Nr. 3 A-Dur von Pergolesi.

Im Foyer des Stadttheaters wurde nun der von der Fédération Vaudoise des Caisses Raiffeisen zum Aperitif spendierte, herrlich perlende Rebensaft mit viel Behagen goutiert.

Herr Louis Segessenmann in Eclépens und Mitglied des Waadtländer Unterverbandes schlug den Guillon fachgemäss in das 60 Liter fassende Weinfass und protestete dann zusammen mit Direktor Dr. Edelmann auf das Wohl aller.

Im grossen Saal des Hotels Ekkehard traf sich alsdann die ganze Gästeschar mit den Verbandsvertretern zu einem köstlichen Mahle, das der Direktion und der Küche alle Ehre machte und den ungeteilten Beifall der Tafelrunde fand. Die nicht geringe Präsenz der Damenwelt verlieh dem Abend ein prächtig wohlthuend abgerundetes Bild.

Hermann Hoffmann, Präsident des deutschbernischen Raiffeisenverbandes, war der ehrenvolle Auftrag erteilt worden, im Namen aller 21 Unterverbände für die an sie ergangene Einladung zu danken und dem Zentralverband ein gemeinsames Geschenk zu überreichen.

Es handelt sich dabei um ein Wandrelief aus Aluminium, das allerdings erst im Modell vorliegt und in der Endausführung eine Höhe von 126 cm und eine Breite von 110 cm haben wird.

Um die Vorarbeiten bei der Geschenkauswahl hatte sich Kantonsrat Albert Schwendimann, Präsident des St. Gallischen Unterverbandes, besonders verdient gemacht.

Die Idee und die Fertigmontage dieser Plastik sind das hervorragende Werk von dem weitherum bekannten Silberschmied Josef Tannheimer an der Gallusstrasse in St. Gallen. Dem Wandrelief liegt die Verbandsidee der Zusammengehörigkeit, symbolhaft dargestellt durch 21 Sechsecke innerhalb eines grossen Sechseckes, einer Bienenwabe vergleichbar, zugrunde. Die Grundform entspricht derjenigen, die für das Signet mit dem Schlüssel und den drei Ähren am Bankgebäude verwendet wurde.

Es ist dem Künstler ausgezeichnet gelungen, diese Idee der Gemeinsamkeit zu formen und eine dekorative plastische Lösung zu finden, die allgemein gefallen dürfte. Das Modell zeigt überraschenderweise die einmalige geometrische und künstlerische Möglichkeit, die 21 kleinen Sechsecke zu etwas Neuem zusammenzufügen, das als Figur wie als Neuschöpfung bestechend wirkt. Hermann Hoffmann schloss mit einem von ihm verfassten Lobgesang auf die Raiffeisenbank ab, mit dem er viel Beifall erntete.

Das Bankett bot reichen Anlass zum Knüpfen neuer Bekanntschaften und zum Austausch von Gedanken und Erfahrungen. Ein Tag voll lauterer Freude und wohlverdienter Genugtuung über das bestgelungene Werk und als Born

dauerhafter Erinnerungen guter raiffeisenscher Prägung ging damit allmählich seiner Neige entgegen. Diese kleine Geschichte wäre unvollständig, würde man sich nicht ganz gebührend bei Sekretär-Stellvertreter Otmar Schneuwly für seine wie gewohnt ausgezeichnete Stabsarbeit beim Vorbereiten und Organisieren dieses Anlasses bedanken.

Beim Beschauen der neuen Raiffeisenbank kommt einem übrigens unwillkürlich Schillers «Wilhelm Tell» in den Sinn, wo es heisst: «Seht diese Flanken, diese Strebepfeiler, Die stehn wie für die Ewigkeit gebaut.»

PK



PS. Ein Bericht über den allseits gelungenen «Tag der offenen Türe» vom Samstag, den 25. August, wird in der nächsten Nummer erscheinen.



31. Generalversammlung der Bürgschaftsgenossenschaft des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Wie gewohnt, fand die ordentliche Generalversammlung der Bürgschaftsgenossenschaft des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen im Rahmen des nach Genf anberaumten Raiffeisen-Verbandstages statt. Wenn sie dieses Mal nicht wie sonst seit einer Reihe von Jahren üblich das offizielle Kongress-Programm eröffnete, so deshalb, weil sich ein zeitlich günstiges Festsetzen der Tagung auf den Samstagvormittag wegen der lan-

gen Anreise vieler Delegierter nicht bewerkstelligen liess. Dass mit gegen 200 Anwesenden der Besuch gegenüber früher eher bescheiden ausfiel, mag darin gelegen haben, dass eine Fortsetzung der 70. ordentlichen Delegiertenversammlung des Verbandes im Anschluss an die Generalversammlung der Bürgschaftsgenossenschaft nicht notwendig wurde, konnte doch die ganze Traktandenliste bereits am Samstag unter Dach gebracht wer-

den. Dass nach dieser Bravourleistung, der Seerundfahrt mit Bankett an Bord und einem mehr oder weniger ausgedehnten Schlummerbecher verschiedentlich nicht so früh Tagwache geblasen wurde, um ein Viertel nach neun Uhr wieder im Automobil-Salon weitere, wenn auch geraffte Ansprachen zu hören, mag irgendwie zu verstehen sein. Oder war es vielleicht gar so, dass kleine mehr oder weniger amüsante

«Genf by night»-Erlebnisse Raiffeisenmännern so viel Sand in die Augen streuten, dass darob das rechtzeitige Erwachen vergessen ging?

Etwas nach der in der Einladung vorgesehenen Zeit begrüsst Präsident Paul Schib die Versammlung mit den folgenden Worten:



Der Geschäftsführer rapportiert

Sehr geehrte Gäste und Delegierte,
Ich habe die Ehre, Sie im Namen des Verwaltungsrates zur 31. ordentlichen Generalversammlung der Bürgschaftsgenossenschaft des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen in Genf willkommen zu heissen. Gleichzeitig danke ich Ihnen, dass Sie unserer Einladung so zahlreich gefolgt sind und dadurch Ihr Interesse und Ihr Wohlwollen gegenüber dieser verbandseigenen Selbsthilfe-Einrichtung bekunden.
Mein besonderer Gruss gilt den Raiffeisenmännern im Kanton Genf, haben sie doch schon gar frühzeitig den Wert der unserer Organisation zugeordneten Aufgabe erkannt. Es kommt denn gewiss nicht von ungefähr, dass von den 35 Raiffeisenkassen zwischen Jura und Salève nicht weniger als deren 32 zu unseren Genossenschaften zählen, wovon sogar 10 zu den Gründerkassen gehören.

Meine Damen und Herren,

Mit dem gedruckten Geschäftsbericht, der Ihnen zusammen mit der Einladung zur heutigen Versammlung fristgerecht zugestellt worden ist, haben wir Sie über die Tätigkeit und die Entwicklung unserer Genossenschaft im Jahre 1972 orientiert.

Sie stellten sicher mit Genugtuung fest, dass unsere Dienstleistungen bisher noch nie gekannte Rekordzahlen und eine einmalig weitgespannte Expansion erfahren haben.

Dies ist nicht nur die Folge der Geldentwertung und der wachsenden Wirtschaft, sondern insbesondere der Niederschlag unseres ganz wesentlich vergrösserten Verbürgungsangebotes.

In der Zeit einer immer weiteren Volksschichten sich bemächtigenden Vermassung bedeutet die Förderung einer pflichtbewussten Eigenständigkeit in der Landwirtschaft, im Gewerbe und im Wohnungsbau nachgerade eine staatspolitische Mission. Und da dürfen wir wohl mit berechtigtem Stolz sagen, dass wir die uns von Ihnen, meine Delegierten, in diesem Sinne übertragene Aufgabe mit sichtlichem Erfolg zu erfüllen uns bemühen.

Damit, meine Damen und Herren, erkläre ich die 31. Generalversammlung als eröffnet.

Der in der zusammen mit dem Jahresbericht den Genossenschaftlern fristgerecht zugestellten Einladung enthaltenen Traktandenliste wird auf Anfrage hin zugestimmt.

Die Verhandlungen werden dreisprachig geführt. Die Simultan-Übersetzungen betreuen in gewohnt vorzüglicher Manier Revisor Georges Vuilleumier für seine welschen Kompatrioten und Vize-direktor Giacomo Pellandini für die Freunde der Lingua di Dante. Die vom Versammlungsleiter als Stimmenzähler vorgeschlagenen Delegierten, nämlich Frau Lisette Robert, Verwalterin der Darlehenskasse La Brévine NE; Herr Dr. Riccardo Tadini, Vertreter der Darlehenskasse Novazzano TI; Herr Alois Beeli, Verwalter der Darlehenskasse Häggenschwil SG, werden diskussionslos gewählt. Ernannnt zum Tagesaktuar wird Geschäftsführer Paul Klaus.

Damit ist die Bahn frei zur Behandlung von Traktandum 3 «Bericht über die Tätigkeit im Jahre 1972 und Vorlage der Jahresrechnung», welcher Aufgabe sich Geschäftsführer Paul Klaus wie folgt entledigt:

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Gäste und Delegierte,
Meine Damen und Herren,

Gerne nehme ich die heutige Generalversammlung zum Anlass, um aus der Sicht des Geschäftsführers einige mit unserer Tätigkeit verwandte Aspekte zu beleuchten.

Punkt 1: An den Anfang möchte ich die Unrichtigkeit der immer wieder gehörten und durch Publikationen noch genährten Auffassung stellen, unsere Bürgschaftsgenossenschaft sei ein Nebenzweig der Revisionsabteilung des Verbandes. Sie ist nämlich seit ihrer Gründung im Jahre 1942 eine selbständige Genossenschaft im Sinne von Artikel 828 ff. des Schweizerischen Obligationenrechtes und mit den dort vorgesehenen Organen, wie zum Beispiel die gerade jetzt stattfindende Generalversammlung, ausgerüstet. Seit einem Jahre ist sie zudem praktisch eigenwirtschaftlich geworden, indem wir auch die Personalkosten nun selbst bezahlen.

Richtig ist hingegen, dass wir die guten Dienste einzelner Betriebszweige der Revisionsabteilung – ich erinnere insbesondere an den Rechtsdienst – uns



Verwalter Jackie Walz, Vernier GE, referiert für die Kontrollstelle, links Direktor Dr. Edelmann

gerne zunutze machen. Dafür und auch für die wertvolle Zusammenarbeit mit der Direktion der Revisionsabteilung sind wir recht dankbar.

Punkt 2: Die 1972 beschlossene partielle Revision der Statuten hat bekanntlich eine teilweise recht massive und mit vermehrten Möglichkeiten gepaarte Ausweitung des Verbürgungsangebotes zur Folge gehabt. Insbesondere die im Artikel 20, litera a, stark ausgebauten Gelegenheit zum Verbürgen von Betriebskrediten darf füglich als neuer Stellenwert im Gesamtbereich unserer Wirksamkeit bezeichnet werden. Dies geht denn auch aus der Tatsache hervor, dass von 147 im Berichtsjahr verbürgten Betriebskrediten für zusammen 3,7 Mio Franken nur deren 36 zusätzlich mit einer hypothekarischen Sicherheit ausgerüstet sind.

Es darf nicht verkannt werden, und wir sind uns dessen voll bewusst, dass auch bei Einbezug der verschiedentlich eingesetzten mehr oder weniger gewichtigen Realgarantien in der Kategorie «Betriebskredite» unser vornehmliches Wagnis liegt.

Der Umstand, dass die bisher von uns gezahlten Verluste nur 0.307 Promille aller seit 1942 eingegangenen Engagements ausmachen, ist wohl eine erfreuliche, aber eben nur vergleichsweise beruhigende Feststellung. Sie darf daher keinesfalls daran hindern, insbesondere Gesuche mit irgendwie kommerziellem Einschlag ganz besonders einlässlich, ja betont kritisch unter die Lupe zu nehmen.

Wir wissen um den Wert des ausgezeichneten Präventiv-Instrumentes in der Form der von Kenntnissen der Person und der Umstände getragenen Beurteilung eines Gesuchstellers durch die örtlichen Kassaorgane. Gerade aber bei Betriebskrediten kann trotz allem gesunden Menschenverstand dieser erste Prüfstein manchmal nicht mehr als übriges durchaus wertvoller Fingerzeig dienen. Um sich über die materielle Struktur eines Betriebes ein zuverlässiges und umfassendes Bild machen und hierauf einen massgerechten Entscheid fällen zu können, bedarf es nämlich der Vorlage von fachmännisch geführten Betriebsrechnungen samt ergänzenden Auskünften.

Mit unseren Begehren um Einreichen von Bilanzen sowie von Aufwand- und Ertragsrechnungen stossen wir allerdings bei den Kassabehörden nicht immer auf Gegenliebe.

Einmal deshalb, weil man des felsenfesten Glaubens ist, die Situation des Gesuchstellers sei in jeder Beziehung

über alle Zweifel erhaben und man daher mit einem solchen Ansinnen den Mann erzürnen, ja sogar für alle Zeiten als Kunden verlieren könnte.

Weiter wird das Argument ins Feld geführt, die Konkurrenz am Ort oder in der Stadt warte nur auf seinen Besuch und werde ihn mit Handkuss empfangen.

Diese Einwände vermögen uns nun aber gar nicht zu überzeugen, weil wir wissen, dass wir mit unserem Ansinnen um Einsichtnahme in die erwähnte Dokumentation nicht allein dastehen, handelt doch jedes seriös geleitete Finanzinstitut genau gleich.

Auch der Hinweis auf den Wettbewerb der Banken verliert seine Berechtigung, weil sein Verursacher ja gar nicht die Raiffeisenkasse, sondern ganz eindeutig der Kreditsuchende ist. Verlangen Sie von ihm die Offerte der Konkurrenz und Sie werden sehen, wie hart die Bedingungen dort sein können. Der vielgepriesene Handkuss schliesslich erweist sich auch hier einer Fata Morgana gleich als Täuschung. Nur ist hier nicht die Luftspiegelung, sondern die Vorspiegelung seiner selbst schuld.

Punkt 3: Man hat uns schon verschiedentlich erklärt, unsere Art des Prüffens von Gesuchen zeuge so gar nicht von Grosszügigkeit, sie sei kleinkariert gedacht und von Risikofreude könne überhaupt nicht die Rede sein. Und dann folgt natürlich einmal mehr der schon erwähnte Hinweis auf die andernorts ungleich kulantere Kreditgewährung, wo das benötigte Geld sofort zur Verfügung stünde.

Beim Verbürgen einer sich im herkömmlichen Rahmen bewegenden Nachgangs-Hypothek und einer nur durch uns sicherzustellenden Ausleihung können und dürfen beim Beurteilen des Risikos richtigerweise nicht die gleichen Spielregeln gelten.

Wir wissen, dass es einige Genossenschaftler gibt, die in Abwandlung eines alten Sprichwortes ihrem Kreditkunden gerne zurufen würden: «Was du heute kannst erborgen, verschiebe nicht auf morgen!» sofern die Bürgschaftsgenossenschaft die Rolle des vertrauensseligen Garanten übernähme.

Leider haben wir schon erfahren müssen, dass doch nicht immer Verlass sein kann auf die guten Empfehlungen der Kassaorgane. Von uns eingeholte Erkundigungen ergaben nämlich kürzlich zweimal nacheinander, dass in einem Falle der Gesuchsteller vor dem Konkurs stand und im anderen Falle eine ganze Reihe von Betreibungsbegehren anhängig waren.



Verwaltungsrat Edy Arrigoni, Novazzano TI, im Gespräch mit Geschäftsführer Paul Klaus

Ein Schweizer Schriftsteller hat einmal gesagt: «Wenn's ans Mark geht, schont jeder seine Knochen.»

Auch bei uns kann es vorkommen, dass wir Gesuche, die schon beim Einreichen die unverwechselbaren Merkmale der Verlustträchtigkeit tragen, ablehnen müssen. Denn auch wir wünschen unsere Haut samt Knochen nicht unnötig zu Markte zu tragen.

Übrigens, bester Beweis unserer Risikofreudigkeit dürfte wohl der sein, dass vom Gesamtengagement per Ende 1972 von etwas mehr als 75 Mio Franken nicht weniger als 18,1 Mio Franken, also beinahe 25 Prozent, auf reine Bürgschaften entfallen. Hier wird eine Dienstleistung demonstriert, wie sie wohl keine andere irgendwie gleichgerichtete Selbsthilfeeinrichtung in der Schweiz zu erbringen in der Lage sein dürfte.

Punkt 4: Die Statutenrevision von 1972 bleibt heute und morgen ein herausragendes Ereignis. Die neu gesetzten Verbürgungslimiten sind wichtige Bausteine, sind für die gesunde Fortentwicklung der uns angeschlossenen Raiffeisenkassen bedeutungsvolle Eckpfeiler. Mögen Verwalter und Behörden von den ihnen damit zur Verfügung gestellten Elementen immer einen weisen und von Verantwortungsbewusstsein getragenen Gebrauch machen. Des Dankes von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung dürfen sie versichert sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

Um mit dem uns zgedachten Zeitplan auszukommen, möchte ich meine Darlegungen über die Tätigkeit im verflossenen Jahre schliessen, mit dem Wunsche, unser Geschäftsbericht möge Ihnen als Fundgrube für weitere Auskünfte dienen.

Ich hoffe, Sie sind damit einverstanden, und lege nun anschliessend noch die Jahresrechnung vor.

Die per 31. Dezember 1972 abgeschlossene Betriebsrechnung ergibt einen Überschuss von Fr. 329 858.90 gegenüber Fr. 365 258.25. Die Einnahmen aus Zinsen und aus Prämien sind merklich angestiegen. Dagegen drücken die höheren Steuern, vermehrte allgemeine Auslagen und insbesondere die erstmalige Übernahme der Personalkosten auf das damit etwas geringer ausgefallene Ergebnis.

Die beiden eingetretenen Verluste von zusammen Fr. 10 678.20 sind nicht gravierend und aus erst im Laufe der

Zeit erkennbaren Gründen entstanden. Im Auftrage des Verwaltungsrates habe ich die Ehre, Ihnen die folgende Gewinnverteilung zu empfehlen:

Fr. 181 476.-	= 4 % Zins auf Fr. 4 536 900.-	= Anteilsscheinkapital
Fr. 148 382.90	= Einlage in die Reserven	
Fr. 329 858.90	= zusammen.	

Bei Annahme dieses Vorschlages würden die Reserven die Höhe von Fr. 1 959 212.40 erreichen.

Die im Berichtsjahre vorgenommenen, hier und dort vielleicht als etwas massiv empfundenen, Neuzuweisungen von Anteilscheinen im Betrage von insgesamt Fr. 3 847 900.-, woran die Zentralkasse mit Fr. 550 000.- partizipiert, hat das Anteilscheinkapital auf Fr. 8 384 800.- gesteigert.

Dieses Vorgehen war deshalb unerlässlich, weil das Genossenschaftsvermögen Ende 1971 nicht weniger als 9,33fach ausgelastet war bei einer statutarisch maximal zulässigen zehnfachen Inanspruchnahme.

Unser Vermögen beläuft sich nun auf Fr. 10 344 012.40. Gemessen am Total-Engagement von Fr. 75 336 234.- ergibt dies eine 7,28fache Auslastung.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren,

Am Ende meines Berichtes habe ich zu danken, nämlich den Delegierten der Raiffeisenkassen für das bekundete Interesse und dem Verwaltungsrat für das mir geschenkte Vertrauen.

Sehr geehrte Gäste und Delegierte,

Die 1972 erzielten prächtigen Erfolge erfüllen uns mit reicher Genugtuung. Sie verpflichten uns aber gleichzeitig, all das zu tun, was geeignet ist, dass unsere Bürgschaftsgenossenschaft als ausgezeichneter Dienstleistungsbetrieb weiterhin blühen und gedeihen möge zu Nutz und Frommen der schweizerischen Raiffeisen-Organisation.

Präsident *Schib* dankt für die von der Versammlung applaudierte «Kapuzinerpredigt» und unterstützt den Vorschlag betreffend die Verwendung des Reinertrages auch namens des Verwaltungsrates.

Im folgenden Traktandum 4, «Bericht der Kontrollstelle», gibt vor-



«Angenehm sind die erledigten Arbeiten.» Geschäftsführer Paul Klaus nach stattgefundener Generalversammlung mit Präsident Joseph Schwery von der DK St-Léonard VS

erst Verwalter Franz *Brühlhart* von der Darlehenskasse Überstorf FR das Ergebnis der am Sitze der Bürgschaftsgenossenschaft in St. Gallen vorgenommenen Prüfung wie folgt bekannt:

Sehr geehrter Herr Präsident, Sehr geehrte Herren Verwaltungsräte, Sehr geehrte Damen und Herren,

Als statutarische Kontrollstelle der Bürgschaftsgenossenschaft des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen haben wir die Jahresrechnung sowie die Bilanz per 31. Dezember 1972 geprüft. Gestützt auf das Ergebnis unserer Prüfung können wir erklären, dass die Bilanz sowie die Betriebsrechnung mit der ordnungsgemäss geführten Buchhaltung übereinstimmen. Die Darstellung der Vermögenslage und des Betriebsergebnisses ist sachlich richtig und entspricht den statutarischen Vorschriften.

Wir beantragen Ihnen:

die vorgelegte Jahresrechnung mit Bilanz per 31. Dezember 1972 zu genehmigen und den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen.

1. Den Nettoertrag von Fr. 329 858.50 gemäss Vorschlag des Verwaltungsrates wie folgt zu verwenden:
Fr. 181 476.- 4 % Zins auf Fr. 4 536 900.- Anteilsscheinkapital;
Fr. 148 382.90 Einlage in die Reserven.
2. Dem Verwaltungsrat, dem Ausschuss und dem Geschäftsführer, Herrn Paul Klaus, sei für die pflichtgetreue, erfolgreiche Tätigkeit Dank und Anerkennung auszusprechen.

Der gleichen Aufgabe kommt Jackie *Walz*, Verwalter der Darlehenskasse Vernier GE, in französischer Sprache nach, worauf zur Erledigung von Traktandum 5, «Beschlussfassung über die Betriebsrechnung und über die Verwendung des Reinertrages», geschritten werden kann.

Die vom Vorsitzenden eröffnete Diskussion über den Jahresbericht, über die Jahresrechnung und über den Bericht der Kontrollstelle wird nicht benützt.

Franz *Brühlhart* unterbreitet die nun wieder simultan übersetzten Anträge; sie werden einstimmig angenommen.

Präsident *Schib* leitet über zum Traktandum 6, «Statuten-Revision». Dieses Geschäft entspringt einem mit der Einladung bekanntgegebenen Antrage des Verwaltungsrates, der wie folgt lautet:

In Anlehnung an den Vorschlag zuhanden der 70. ordentlichen Delegiertenversammlung des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen vom Samstag, den 30. Juni 1973, es sei in Übereinstimmung mit der Vorlage für die neuen Raiffeisenkassen-Statuten der Verband neu in «Schweizer Verband der Raiffeisenkassen» umzubenennen, beantragt unser Verwaltungsrat die folgende neue Firma-Bezeichnung «Bürgschaftsgenossenschaft des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen».

Nachdem die Delegiertenversammlung am Samstag dem entsprechenden Vorschläge beigeplichtet hatte, ist eine weitere Kommentierung dieses Antrages wohl kaum mehr notwendig; er wird denn auch ohne Diskussion zum Beschlusse erhoben.

Unter Traktandum 7, «Allfälliges», ist Gelegenheit geboten zu Wortmeldungen allgemeiner Natur, die aber von den Delegierten nicht benützt wird.

Präsident Paul *Schib* schliesst die 31. ordentliche Generalversammlung mit den folgenden Worten:

Meine sehr verehrten Gäste und Delegierte,

Ich möchte die Jahresversammlung schliessen mit einem Worte herzlichen und aufrichtigen Dankes an Sie alle: – den angeschlossenen Raiffeisenkassen für die Mitarbeit und für das Zutrauen, – meinen Kollegen im Verwaltungsrat für die immer harmonisch gewesene Zusammenarbeit.

Ich verbinde damit den Wunsch, Sie mögen noch einige Stunden frohen Beisammenseins verbringen und mit den besten Eindrücken von Genf heimkehren.

Schluss 10.00 Uhr.

PK

.....Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage.....

Überaus prompt hat die Kommission für Konjunkturfragen bereits gegen Ende Juli wiederum die Ergebnisse der schweizerischen Ertragsbilanz im Jahre 1972 bekanntgeben können. In dieser Bilanz sind bekanntlich die Einnahmen und Ausgaben für Waren-Ein- und -Ausfuhren sowie Leistungen jeder andern Art zahlenmässig zusammengefasst. Wir können an dieser Stelle verständlicherweise nur einige wesentliche Ergebnisse dieser Leistungsbilanz und daraus sich ergebende Feststellungen anführen. Hervorstechende Tatsache ist vor allem, dass die Ertragsbilanz der Schweiz im vergangenen Jahr trotz andauernder Hochkonjunktur und steigendem Handelsbilanzdefizit wie schon in den vorangegangenen Jahren wiederum mit einem beachtlichen Überschuss abschliessen konnte. Bei Totaleinnahmen von 42 570 Mio und Ausgaben von 41 730 Mio Fr. beträgt der Einnahmen-Überschuss 840 Mio Franken. Das waren rund 500 Mio Franken mehr als im Jahre 1971. Der grösste Ausgabeposten liegt in der Handelsbilanz, welche mit einem Einfuhrüberschuss von 6184 Mio Fr. abschloss. Die zweite grosse Aufwandposition bilden die Arbeitseinkommen ausländischer Grenzgänger und das nicht in der Schweiz verbrauchte Einkommen der ausländischen Saisonarbeiter, welche beiden Posten mit zusammen 3250 Mio Fr., oder 500 Mio Franken mehr als im Vorjahre, errechnet werden. Hieraus mag ersichtlich sein, von welcher Bedeutung dieser unsichtbare Kapital-export ohne Zweifel auch für die Entwicklung auf dem Geld- und Kapitalmarkt sein muss. Wenn trotz diesen oben erwähnten zwei grössten Aufwandposten die Bilanz dennoch mit über 800 Mio Franken aktiv abschliesst, müssen auch auf der Einnahmenseite ganz gewichtige Ertragsposten zu verzeichnen sein. Und solche sind glücklicherweise auch vorhanden. Wir nennen davon nur deren zwei: Der Einnahmenüberschuss aus dem Fremdenverkehr steht mit 2550 Mio Fr., oder 280 Mio Fr. höher als im Vorjahre, in der Bilanz. Als grösster Einnahmeposten aber mit einem Saldo von nunmehr 3960 Mio Fr. (510 Mio Fr. mehr als 1971) vermerken wir die Kapitalerträge. Aus diesen wenigen Hinweisen darf wohl der Schluss gezogen werden, dass die Ertragsbilanz 1972 der Schweiz als überaus erfreulicher Leistungsausweis qualifiziert werden darf.

Mit der Ertragsbilanz nicht zu verwechseln ist das sogen. *Bruttosozialprodukt*, aber gleichgerichtete Tendenzen und Entwicklungen können doch festgestellt werden. Das Bruttosozialprodukt erfasst den Wert der von der schweizerischen Volkswirtschaft hervorbrachten Güter und Dienstleistungen im Jahre 1972. Nach den Schätzungen der Kommission für Konjunkturfragen sind diese Werte im vergangenen Jahre von 100,8 auf 115,3 Mia Fr. angestiegen. Damit ergibt sich in diesem einen Jahre eine nominelle Zunahme um den bisher nicht erreichten Anstieg von 14,4 Prozent, während der reale Anstieg, zu Preisen von 1958 gerechnet, mit 4,7 Prozent festgestellt wird. Die Schweiz erreichte damit im verflossenen Jahre pro Einwohner ein Sozialprodukt von etwa 18 100 Franken, was gegenüber 1971 einem Wohlstandsfortschritt von 4,1 Prozent gleichkommt.

Als erfreulich auch möchten wir die überaus günstige, ja starke Ausweitung des Aussenhandels im vergangenen Monat Juli bezeichnen. Während im Juni sowohl bei den Importen als bei den Exporten eine gewisse Stagnation festgestellt werden musste, sind die Zuwachsraten im Juli auffallend stark ausgefallen. Im Vergleich zum Juli 1972 ist die Einfuhr um 681 auf 3113 Mio Fr. oder um 28 % gestiegen, während bei der Ausfuhr eine Steigerung um 403 Mio Fr. auf 2541 Mio Fr. oder um 18,8 % gebucht werden konnte. Solche Steigerungen im Sommer- und Ferienmonat Juli sind doch höchst bemerkenswert. Der Passivsaldo der Handelsbilanz hat sich damit gegenüber 1972 fast verdoppelt und beträgt diesmal 572 Mio Fr. gegen 278 Mio Fr. im Vorjahr.

Soeben ist auch die Studie der bereits genannten Kommission veröffentlicht worden, welche die momentane Lage unserer Wirtschaft und deren Entwicklungsperspektiven für die nächste Zukunft zu beurteilen versucht. Nach diesem Urteil hält in der schweizerischen Volkswirtschaft die Spannung zwischen stark ausgelasteten Produktivkräften und rasch expandierenden Gesamtnachfrage unvermindert an. Innerhalb dieser Gesamtnachfrage vollziehe sich aber allmählich eine Verlagerung von den Bauinvestitionen auf die Auslandsnachfrage als neue Hauptauftriebskraft. Diese Tendenz zur Verlagerung der Nachfrage dürfte nach

Ansicht der Kommission auch in den kommenden Monaten andauern und daher die Tendenz zu einem Nachfrageüberhang fortbestehen. Sodann lesen wir in diesem Bericht: «Ein rasches Ende des weltweiten Konjunkturaufschwungs ist nicht in Sicht.»

Als eine Auswirkung der günstigen Wirtschaftslage und der guten Arbeits- und Verdienstverhältnisse darf auch das bemerkenswert ergiebige Fließen der Fiskaleinnahmen des Bundes bezeichnet werden. Diese ergaben nämlich im ersten Halbjahr 1973 bereits 5346 Mio Fr., oder gegenüber jenen in der gleichen Zeit des Vorjahres eine Zunahme von 682 Mio Fr. Das ist ein Mehr von rund 13 % und 1,3 Mia Fr. mehr als noch vor zwei Jahren anno 1971. Alle wichtigeren Steuerpositionen sind mit merklich höheren Erträgen ausgewiesen, so insbesondere Wehrsteuer, Warenumsatz- und Verrechnungssteuer, aber auch Stempelabgaben sowie Treibstoffzölle. Wenn die Bundesfinanzen sich trotzdem in einem gewissen Engpass bewegen und die Budgetierung für 1974 dem Vernehmen nach noch etwelche Schwierigkeiten bereitet, dann liegen die Gründe wohl primär nicht bei den so ergiebig fließenden Einnahmequellen, als bei den immer stark zunehmenden Staatsaufgaben und den oft geradezu überbordenden Ausgaben.

Vordringliches und alles andere überragende Ziel der Wirtschaftspolitik aber bleibt bis auf weiteres das Bestreben, den Preisauftrieb in den Griff zu bekommen und wenn möglich auf ein annehmbares Mass zurückzubringen. Zu diesem Zwecke ist auch die Fortführung der Preisüberwachung unerlässlich. Nachdem der Landesindex der Konsumentenpreise im Mai, wie wir an dieser Stelle schon in einem früheren Berichte festgestellt haben, erstmals seit längerer Zeit eine Beruhigung anzeigte und sich sogar leicht zurückgebildet hatte, hat sich die Teuerungsrate in den beiden letzten Monaten wieder leicht erhöht und Ende Juli den Stand von 138,5 Punkten erreicht. Er lag damit wieder um 8,3 Prozent über den Stand vor Jahresfrist.

Einen starken Anstieg verzeichneten im Juli die Grosshandelspreise, indem der Index eine Höhe erreichte, welche um 10,9 % über jenem am gleichen Monatsende des Vorjahres lag. Vergleichsweise sei vermerkt, dass der Anstieg im Juni mit 10,2 %, im März mit 8,9 % und noch im Dezember 1972 erst mit 5,8 % ausgewiesen werden musste. Hier sehen wir deutlich, in welcher enormen Preisanstieg für wichtige Rohstoffe und Importwaren in der Preisentwicklung im Inland niederschlägt. Die Dringlichkeit der Preisüberwachung wird dadurch noch unterstrichen. Trotzdem aber muss das eidg. Volkswirtschaftsdepartement in einer jüngsten Veröffentlichung leider feststellen: «ein rasches Abklingen der Teue-

rung sei noch nicht zu erwarten.» In unserem letzten Berichte haben wir bereits kurz orientiert über die ganz ausserordentlich turbulenten Verhältnisse, welche in den zurückliegenden Wochen das Geschehen an den internationalen Geld- und Kapitalmärkten beherrschten. Aber die Berichterstattung vermag der geradezu stürmischen und sprunghaften Entwicklung und rapiden Zinskostensteigerung kaum mehr zu folgen. Immer offensichtlicher wird in manchen wichtigen Ländern eine Politik der Kreditverteuerung als wesentliches Mittel zur Bekämpfung der galoppierenden Inflation und des Preisauftriebs verfolgt und daneben das Ziel angestrebt, das Geld zu verknappen und immer teurer werden zu lassen, um die Inflation zu bremsen und Preissteigerungen zu dämpfen. Um diese Zwecke zu erreichen, werden nicht nur die offiziellen Diskontsätze in früher nie gekannte Höhen hinaufgesetzt, sondern auch für öffentliche Anleihen Rekordzinsen bezahlt, aber auch im Bankensektor auf der Einlagen- wie Kreditseite enorme Zinssteigerungen verzeichnet. Hievon erwähnen wir nur einige wenige Meldungen aus den letzten vier Wochen.

Im Anschluss an die Diskontsatz-erhöhung um 1 % im Juli sind in Frankreich die Basiszinssätze für die Kreditgewährung um ebenfalls 1 % erhöht worden und betragen nun 9,2–9,6 %, Provision und Spesen nicht eingerechnet. Aber schon am 2. August kam die Meldung, dass Frankreich den Diskontsatz um ein weiteres Prozent auf 9½ % und den Lombardsatz gar von 10 auf 11 % heraufgesetzt hat.

Aus Holland wird gemeldet, dass dort für Hypothekarkredite Zinssätze von 8½–9 % entrichtet werden müssen. Nur etwa einen Monat nach der letzten Erhöhung meldeten die Niederlande eine abermalige Anhebung des Diskontsatzes um ½ % von 6 auf 6½ %.

Fast nur am Rande vermerken wir auch noch die Diskonterhöhungen von Ende Juli in Spanien von 5 auf 6 % und in Belgien von 6 auf 6½ %, nachdem seit der letzten Erhöhung noch keine vier Wochen verstrichen waren. Und kaum eine Woche nach der letzten Anpassung kam schon die Nachricht, dass in England der offizielle Diskontsatz gar von 9 auf 11½ % erhöht worden ist und damit auf sein höchstes Niveau seit dem Ersten Weltkrieg, also seit mehr als 50 Jahren, angehoben wurde. So ist es kaum überraschend, wenn erst vor kurzem aus England gemeldet wurde, dass die britischen Hypothekarinstitute beschlossen haben, die Hypothekarsätze von bisher 9½ auf 10 % zu erhöhen.

Ein Kapitel für sich ist die Zinsentwicklung in den Vereinigten Staaten von Amerika. Dort ist vor kurzem die siebente Diskontsatz-erhöhung seit Beginn dieses Jahres, nämlich von 7 auf 7½ % wirksam und damit für diese Zinsrate eine absolute Rekordhöhe erreicht worden. Hand in Hand damit folgen

sich geradezu am laufenden Band immer weitere Erhöhungen der sogen. Prime rate (Kreditsatz für erstklassige Handelsschuldner), welche nun nach der neuesten Anhebung auf dem Rekordstand von 9½ % angelangt ist. Aber auch aus anderen Bereichen werden ähnliche Sprünge gemeldet. So wurden bei einer Ausschreibung in der ersten Augustwoche für 3- bzw. 6monatige Schatzwechsel Zinssätze von 8,48 bzw. 8,65 % bezahlt, während für Bankakzepte (speziell für die Aussenhandelsfinanzierung) mit Einschluss der Kommission sogar ein Satz von 12 % genannt wurde. Schliesslich und der Vollständigkeit halber erwähnen wir auch noch, dass in der Bundesrepublik Deutschland der Satz für Tagesgeld kürzlich – zwar nur während kurzer Zeit – auf Rekordhöhen von 25 %, ja zeitweise sogar auf 30 % gesprungen ist.

Dieses Bild der Lage auf den internationalen Geld- und Kapitalmärkten muss wohl als ebenso bunt wie unerfreulich bezeichnet werden. Es drängen sich dem aufmerksamen Beobachter verschiedene Fragen auf, so z. B. diese: Darf man vielleicht ein Anhalten dieses Beschleunigungstempos bald erwarten? Oder geht der Auftrieb gar noch weiter? Natürlich kann diese Frage nur schwer oder überhaupt nicht beantwortet werden.

Nur die eine Feststellung ist wohl möglich und notwendig, nämlich die Erkenntnis, dass wir in einer Epoche hoher und wohl noch weiter steigender Zinssätze eingetreten sind. Konnten wir noch in unserem Augustbericht von einer beachtenswerten Stabilität und wenig Bewegung auf diesem Gebiete in unserem Lande berichten, so müssen wir heute feststellen, dass inzwischen mehr Aktivität und grössere Schwankungen eingetreten sind. Nach monatelanger Ruhe und Stabilität ist auch die Marktrendite, der Ertrag eidgenössischer Anleihen, in Bewegung geraten und innerhalb von wenigen Wochen seit Ende Juli um fast ¼ % auf 5,55 % gestiegen. Massive Verkäufe festverzinslicher Papiere an der Börse bewirkten erhebliche Kursrückgänge und eine entsprechende Anhebung der Durchschnittsrendite. Auch wurde wiederholt eine ungünstige Verfälschung der Wertpapierbörsen mit den steigenden Zinssätzen begründet.

Die Liquiditätsverhältnisse und die Mittelversorgung am kurzfristigen Geldmarkt müssen zutreffend jedenfalls als etwas unübersichtlich und unsicher taxiert, gesamthaft die Marktlage wohl eher als knapp und angespannt qualifiziert werden. Die Giroguthaben der Wirtschaft und der Banken bei der Notenbank betragen seit einigen Wochen merklich weniger als 5 Mia Franken, während dieselben im ganzen ersten Halbjahr 1973 nie unter diese Limite gefallen waren. Es ist auch aufgefallen, dass auf Ultimo Juli der Notenbankkredit in ganz erheblichem Umfange von zirka 700 Mio Fr. in Anspruch ge-

nommen werden musste. Auch verschiedene andere Meldungen bestätigen die oben erwähnte Anspannung. Da ist einmal die weitere Erhöhung der Festgeldansätze der Grossbanken auf 4¾–5 % zu erwähnen. Sodann ist zu hören, dass der Zufluss von Publikumsgeldern zu den Banken verschiedentlich als unbefriedigend genannt wird und dass nicht selten sogar von einem Abfluss von Einlagen und einem Rückgang der Bestände berichtet wird. Immer lauter wird daher auch das Begehren hörbar, dass die Verzinsung der Kassaobligationen den veränderten Verhältnissen angepasst werden sollte, was allerdings dann wohl einer Anhebung der Zinssätze für Hefteinlagen rufen würde und nach kürzerer oder längerer Frist auch einen Anstieg

der Hypothekarzinsätze mit all seinen Konsequenzen zur Folge haben müsste.

Auf dem Kapitalmarkt ist die Emissionspause zu Ende gegangen und seither werden neue Anleihen fast pausenlos am laufenden Band aufgelegt. Die Bedingungen sind auf bisheriger Höhe von 5¾–6 % belassen worden, aber dem Vernehmen nach zeigen die Zeichner offensichtlich vermehrte Zurückhaltung und es werden etwelche Verbesserungen in den Anleihebedingungen erwartet, wenn Misserfolge vermieden werden sollen. Fast wie ein Damoklesschwert lastet auf dem Markt derzeit noch die Ungewissheit, auf wann und in welchem Umfange die weiteren «Strafzahlungen» für die Überschreitung der Kreditwachstlimi-

ten einzuzahlen sind. Es wird von Zahlungen in der Grössenordnung von rund einer Milliarde gesprochen, was natürlich eine weitere Verknappung der Marktmittel, eine abermals erhöhte Anspannung, aber auch eine empfindliche Belastung der Ertragsrechnungen zur Folge haben muss.

Aus all diesen Beobachtungen und der gegenwärtigen Marktverfassung muss der Schluss gezogen werden, dass wieder einmal «einiges» in Bewegung ist und dass je nach Entwicklung der Dinge Satzänderungen notwendig werden könnten. Im Moment ist dies allerdings noch nicht der Fall, also weiterhin Abwarten und Festhalten an den bisherigen Zinssätzen das Gebot der Stunde. J. E.

Vergessene Sparhefte

I.

Es gibt Sparhefte, die seit vielen Jahren oder Jahrzehnten ohne Verkehr blieben und deren Einlagenbestände so gering sind, dass die Weiterführung der jährlichen Kontoabschlüsse in keinem vernünftigen Verhältnis mehr zu den anfallenden Kosten stehen. Aus irgendwelchen Gründen kümmern sich die Einleger nicht mehr um diese Sparhefte.

Im Sinne einer Rationalisierung drängen sich folgende Vorkehren auf:

1. Die Bank setzt sich mit dem Kunden in Verbindung, sofern dies möglich ist, und beantragt ihm die Reaktivierung oder aber die Saldierung des Sparheftes.

2. Kann der Kunde nicht erreicht werden, so scheint es zweckmässig zu sein, in der Buchhaltung die einzelnen Sparkontoblätter zu saldieren und die kleinen Saldi (gemeint sind Beträge bis zu Fr. 20.–) auf ein sogenanntes Sammelkontoblatt zu übertragen. Auf dem Sammelkonto soll zur rascheren Orientierung, die später von Nutzen sein kann, der folgende Vermerk angebracht werden: «Sparheftnummer, bei Namensheften Name, Betrag des Guthabens».

Selbstverständlich wird das Sam-

melkonto weiterhin unter der Rubrik Sparkasse bilanziert. Die Verzinsung der Sparguthaben soll indessen unterbleiben. Sollte ein auf das Sammelkonto übertragenes Sparheft später wieder einmal reaktiviert werden, so ist der seinerzeitige Saldo zu beziehen und auf ein neues Kontoblatt, auf dem dann der zukünftige Verkehr abzuwickeln ist, zu übertragen.

II. Vermisste Sparhefte

Sparhefte können auch deshalb keinen Verkehr mehr aufweisen, weil sie verlorengegangen sind. Handelt es sich um grössere Guthaben, so ist das gerichtliche Kraftloserklärungsverfahren durchzuführen, was allerdings mit Kosten verbunden ist. Bei Namenssparheften und kleineren Guthaben kann sich die Darlehenskasse mit der Entkräftung (beglaubigte Urkunde) nach Art. 90 und 977 Abs. 2 OR begnügen. Ohne Vorweisung des Sparheftes oder einer Kraftloserklärung darf die Bank keine Auszahlung vornehmen.

III. Kündigungsrecht der Bank

Wäre im Sparheftreglement eine Bestimmung enthalten, wonach auch der Bank das Kündigungsrecht zustünde, könnten die klei-

nen, vergessenen oder vermissten Sparguthaben fällig und somit verjährungsfähig gemacht werden, so dass sie nach Ablauf der Verjährungsfrist niemandem mehr ausbezahlt werden müssten. Eine solche Absicherung hätte lediglich juristischen Charakter. Es würde wohl kaum eine Bank geben, die nach Eintritt der Verjährung einem eindeutig ausgewiesenen Gläubiger die Auszahlung eines geringen Sparheftguthabens vorenthalten würde. Nun können aber die Sparguthaben der Darlehenskassenkunden meistens nicht gekündigt werden, da ein Kündigungsrecht erst vor ungefähr zwei Jahren anlässlich eines Neudrucks in das Reglement aufgenommen wurde, und dieses neue Reglement besitzen bloss jene, denen das neue Sparheft ausgehändigt wurde.

IV. Vermeidung der Schwierigkeiten

Die sich aus den beschriebenen Sparheftguthaben ergebenden praktischen Schwierigkeiten können teilweise vermieden werden, indem

1. bei Rückzug des Kapitalbetrages während des Jahres auch der Zins ausgerechnet und ebenfalls ausbezahlt wird;

2. oder bei Geldabhebungen kleine Restbeträge bis Fr. 100.– generell ausbezahlt werden, sofern nicht erwartet werden kann, dass bald wieder eine Einlage erfolgt. Ki

Verordnung über die Anwendung der Massnahmen zum Schutze der Währung auf das Fürstentum Liechtenstein vom 4. Juli 1973

Der Schweizerische Bundesrat hat in dieser Verordnung mit Wirkung ab 1. August 1973 beschlossen:

«Natürliche und juristische Personen sowie Gesellschaften mit Wohnsitz oder Sitz im Fürstentum Liechtenstein gelten für die Verordnung vom 26. Juni 1972 über die Anlage ausländischer Gelder, die Verordnung vom 4. Juli 1972 über die Verzinsung ausländischer Gelder sowie die Verordnung vom 5. Juli 1972 über die Bewilligungspflicht für die Aufnahme von Geldern im Ausland als Inländer.

Juristische Personen und Gesellschaften mit Sitz im Fürstentum Liechtenstein gelten jedoch weiterhin als Ausländer, sofern sie von Personen mit Wohnsitz ausserhalb Liechtensteins und

der Schweiz beherrscht werden und weder in Liechtenstein noch in der Schweiz eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben oder den Erwerb von Anlagen im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung über die Anlage ausländischer Gelder zum Ziel haben. Widersprechende Bestimmungen der genannten Verordnungen werden aufgehoben, insbesondere

- Artikel 2 Absatz 5 der Verordnung über die Anlage ausländischer Gelder;
- Artikel 2 Absatz 3 letzter Satz der Verordnung über die Verzinsung ausländischer Gelder;
- Artikel 1 Absatz 3 letzter Satz der Verordnung über die Bewilligungspflicht für die Aufnahme von Geldern im Ausland.»

Ki

Erfolgreiche Entwicklung des Swiss Cheque

Die Schweizerische Bankiervereinigung führte im Sommer bei den Banken eine Untersuchung durch, wie weit die Checkkarte der Schweizer Banken – der Swiss Cheque – verbreitet ist. Mitte 1973 waren bereits 181 000 Checkkarten im Umlauf. Berücksichtigt man, dass der Swiss Cheque erst im Herbst 1969 eingeführt wurde, so stellt dies einen beachtlichen Erfolg dar; besonders für unser Land, dem der bargeldlose Zahlungsverkehr – im Gegensatz zu den meisten europäischen Ländern und den USA – eher ungewohnt war.

Diese Checkkarte ist zugleich Ausweiskarte und Garantiekarte. Sie enthält Kontonummer, Gültigkeitsjahr und Unterschrift und garantiert dem Checknehmer über-

all in der Schweiz die Bezahlung von maximal Fr. 300.–. Ausserdem war die Checkkarte von Anfang an in das europäische Eurocheque-System eingebaut. Im Ausland kann mit der Swiss-Cheque-Karte bei den Banken, die das EC-Signet aufweisen, Bargeld bis zu Fr. 300.– pro Check bezogen werden. Heute sind die Banken von 34 Ländern des Kontinents und des angrenzenden Mittelmeerraumes dem Eurocheque-System angeschlossen. Das erste Ziel dieser Gemeinschaftsleistung der Schweizer Banken war jedoch, den bargeldlosen Zahlungsverkehr in der Schweiz zu fördern und dem Bankkunden eine dem modernen Zahlungsverkehr angepasste Dienstleistung zur Verfügung zu stellen. (bk)

Der ländliche Raum als Lebensraum

Von Ing.-Agr. Franz Moos, Arbeitsgemeinschaft Beratender Agronomen (Ebikon)

Die letzten beiden Volkszählungen sprechen eine deutliche Sprache: Die städtischen Agglomerationen mit ihrem Angebot an Arbeitsplätzen und Dienstleistungen wachsen in immer schnellerem Tempo, die Landgemeinden leiden unter Abwanderung der Bevölkerung, vor allem der Jugend, und verlieren immer mehr an eigener Wirtschaftskraft und in der Folge auch an sozialer und kultureller Eigenständigkeit. Der ländliche Raum ist zum Problemgebiet unserer Zeit geworden und beschäftigt heute Behörden und Planer in immer stärkerem Masse. Mit regionalen Entwicklungskonzepten und Investitionshilfen soll die Infrastruktur der Landregion, insbesondere der Bergregionen, ausgebaut und damit die Voraussetzung geschaffen werden zur wirtschaftlichen Stärkung und zur Steigerung der Attraktivität als Wohnraum. Gleichzeitig wird der ländliche Raum von der Stadtbevölkerung neu entdeckt. Sie benötigt und beansprucht ihn als Erholungsraum, und an Wochenenden und in Ferienzeiten scheinen gewisse ländliche Gebiete stärker bevölkert zu sein als die Städte.

Neben diesen Bestrebungen wehrt sich die Landwirtschaft um ihre Existenz und Existenzberechtigung, sie, die durch die Sehnsucht nach Erholung im Grünen sowie durch den Willen zur wirtschaftlichen Entwicklung der Landregionen teils gefördert und teils bedrängt wird. Der Erholungsbetrieb bringt ja nicht nur Verdienstmöglichkeiten aufs Land, sondern viel häufiger noch Erschwernisse für die Bewirtschaftung des Landes. Zudem verursacht die gesamtwirtschaftliche Entwicklung einer Region – sosehr sie auch von der Landwirtschaft zu begrüssen ist – eine vermehrte Nachfrage nach Arbeitskräften, eine Erhöhung der nichtlandwirtschaftlichen Einkommen und damit einen verstärkten Sog auf die bäuerliche Jugend, die – sofern nicht die Existenzmöglichkeiten innerhalb der Landwirtschaft gleichzeitig verbessert werden – immer weniger Lust verspüren wird, der Landwirtschaft die Treue zu halten. Trotz wirtschaftlicher Entwicklung könnte es somit sein, dass die Abwanderung ein Ausmass annimmt, welches die für den Erholungsraum so wichtige Offenhaltung der Grünflächen und pflegliche Nutzung derselben nicht mehr gewährleistet.

Welches ist also die Funktion des ländlichen Raumes und was ist vorzukehren, damit er diese Funktion am besten erfüllen kann? Der ländliche Raum hat sicher zu nächst einmal Lebensraum zu sein, und zwar ein, im Gegensatz zur Stadt, möglichst naturnaher,

gesunder, ruhiger Lebensraum, sowohl für die Menschen, die dort wohnen, wie für die Menschen, die sich dort erholen. Menschen, die dort wohnen, sind vor allem Bauern, die in ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit direkt auf den Boden, also auf das Land angewiesen sind, die also auch einen Prioritätsanspruch auf die Erhaltung des für ihre wirtschaftliche Tätigkeit besonders geeigneten Bodens geltend machen müssen, die aber auch durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit die Voraussetzungen dazu schaffen, dass der ländliche Raum als Erholungsraum benützt werden kann.

Die technische Entwicklung hat es mit sich gebracht, dass die Landwirtschaft heute wohl immer mehr Menschen ernähren, aber immer weniger Menschen eine wirtschaftliche Existenz gewährleisten kann. Immer weniger Menschen können also auf der Basis der Landbewirtschaftung leben, immer mehr Menschen müssen ihre Zukunft ausserhalb der Landwirtschaft aufbauen. Das führt nun ohne Gegenmassnahmen zu der geschilderten Abwanderung in die grossen Agglomerationen und auf die Dauer zu einer derartigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Schwächung der ländlichen Gebiete, dass trotz aufgestockten und umstrukturierten Betrieben der Rest der «gesundgeschrumpften» Bauern ebenfalls ihre Höfe verlassen müsste. Deshalb die Notwendigkeit zur Schaffung neuer ausserlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze, zur Steigerung des Angebotes an Dienstleistungen auch im ländlichen Raume; deshalb die Bestrebungen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und Förderung der Berggebiete und in einer nächsten Phase auch der Landregionen im Tal; deshalb die Pflicht, alles vorzukehren, um auf dem Lande eine genügende Besiedlungsdichte zu erhalten oder wieder zu erreichen.

Damit der ländliche Raum seine Funktion als Lebensraum erfüllen kann, muss er aktiv belebt sein, und zu einem aktiven menschlichen Leben darf die Zahl der Menschen nicht unter ein bestimmtes Optimum sinken. Wo dieses Optimum liegt, lässt sich kaum allgemeingültig bestimmen. Die Erfahrung lehrt jedoch, dass die anzustrebende Bevölkerungsdichte um so höher sein wird, je extremer die Lebensbedingungen im betreffenden Gebiet sind, je abgelegener dieses betreffende Gebiet und je schwieriger es dadurch zu erschliessen und mit dichter besiedelten Gebieten zu verbinden ist. Das bedeutet, dass das Problem, eine angemessene Bevölkerungsdichte zu erhalten, im Berggebiet sowohl am akutesten wie auch am

schwierigsten zu lösen ist. Das gilt ganz besonders für das topographisch stark gegliederte und zerklüftete Voralpengebiet mit seinen abgelegenen Einzelhöfen und kleinen Weilern, wie wir das beispielsweise rund um den Napf sehen können.

Früher waren diese Einzelhöfe und Weiler von bedeutend mehr Menschen bewohnt als heute. Die Familien waren zahlreicher, mehrere Generationen wohnten beieinander, die gesellschaftlichen Kontakte waren intensiver, man hatte mehr Zeit, das Leben war auf den Rhythmus des bäuerlichen Arbeitsablaufes abgestimmt. Heute sind die Familien klein geworden, überflüssige Arbeitskräfte mussten abwandern, die zurückgebliebenen Bauern sind und fühlen sich isoliert und einsam – ein Leben, das für junge – auch wenn die finanziellen Probleme gelöst werden könnten – nicht mehr sehr attraktiv erscheint und das auch durch Auto oder Fernsehen nur vorübergehend und oberflächlich aufgewertet werden kann. Diesen Bauern auf den einsamen Höfen, auf die wir, sofern der ländliche Raum als Erholungsraum funktionieren soll, dringend angewiesen sind, ist mit der forcierten Entwicklung von regionalen Zentren allein nicht geholfen. Ja, wie bereits gesagt, besteht sogar die Gefahr, dass durch diese die Abwanderung noch gefördert wird, weil attraktivere Arbeitsplätze in der Nähe erreichbar sind. Was diese Bauern brauchen, ist, dass neben ihnen Leute, seien es Verwandte oder andere passende Nachbarn, auf dem Hof oder im Weiler wohnen, auch wenn sie nicht in der Landwirtschaft tätig sein können und ihrem Erwerb im Dorf, im Regionalzentrum nachgehen. Diese Leute helfen mit, die Qualität des Lebens auf dem Lande zu heben, tragen dazu bei, die Erschließung der abgelegenen Gebiete wirtschaftlicher zu gestalten und, so ist es wenigstens zu hoffen, helfen auch dann und wann tatkräftig mit bei der Arbeit auf dem Land oder im Stall und nehmen so dem Bauern das Gefühl der Vereinsamung, des auf sich allein Angewiesenseins, des Angeketteteins an die tägliche, nicht aufschiebbare Arbeit im Stall.

Von daher gesehen, ist eine Raumplanung, die allzu starr in reinen Nutzungszonen denkt und ausserhalb der eigentlichen Siedlungsgebiete in Städten und Dörfern keine Wohnbauten mehr zulassen möchte, abzulehnen. Abzulehnen ist auch ein Gewässerschutz, der sich nur nach den Problemen der explodierenden Agglomerationen ausrichtet und damit der Entwicklung eines gesunden wirtschaftlichen und sozialen Lebens auf dem Lande praktisch unüberwindliche Schwierigkeiten entgegensetzt. Die heutigen starren, als Feuerwehrmassnahmen zwar verständlichen Vorkehren der Raumplanung und des Gewässerschutzes sind aufgrund dieser Überlegungen drin-

gend neu zu überdenken und den Erfordernissen des ländlichen Raumes anzupassen.

Damit soll nichts gegen die grundsätzlichen und unerlässlichen Bestrebungen der Raumplanung und des Gewässerschutzes gesagt sein. Unsere Forderung nach Überprüfung und Anpassung soll auch nicht dazu dienen, Hintertüren zu öffnen, um die berechtigten Vorschriften zum Schutze einer freien Landschaft und sauberer Gewässer umgehen zu können. Es sollte vielmehr gezeigt werden, dass man weder in der Raumplanung noch im Gewässerschutz alles und jedes über einen Leisten schlagen kann, sondern dass Vorschriften in ihrer konkreten Anwendung und Aus-

gestaltung den regionalen und lokalen Gegebenheiten Rechnung tragen müssen. Deshalb soll im folgenden noch deutlicher dargestellt werden, wie wir die Besiedlung des ländlichen Raumes sehen und wo die erwähnten Vorschriften eine Anpassung zu erfahren hätten.

Genügende Besiedlungsdichte heisst, dass in einem bestimmten Gebiet so viel Menschen wohnen, das sie sich innerhalb zumutbarer Distanzen die verschiedenen Dienstleistungen und die erforderliche Infrastruktur leisten können. Ein Dorf, das zum Beispiel trotz Beiträgen und Finanzausgleich keine Primarschule mehr tragen kann, hat zuwenig Einwohner. Es

hat nur zwei Alternativen: Entweder gelingt es, durch eine entsprechende Siedlungs- und Erschliessungspolitik die Bevölkerungszahl so zu vergrössern, damit sich mindestens eine Primarschule mit drei Abteilungen halten lässt, oder es wird seinen Charakter als selbständige dörfliche Lebensgemeinschaft verlieren und langfristig zum Weiler mit ein paar Bauernbetrieben zusammenschrumpfen. Sind die Voraussetzungen für die landwirtschaftliche Nutzung nicht günstig oder die Distanzen zum nächsten Dorf zu weit oder zu beschwerlich, ist sogar die Zukunft dieser Bauernhöfe und damit die Landbewirtschaftung und die Pflege des Erholungsraumes in Frage gestellt.

Sonnenblume (Foto: Paul Benninger)



Ein anderes Beispiel: Ein für die Voralpen typisches Einzelhofgebiet wird mit einer Strasse erschlossen. Dank namhafter öffentlicher Beiträge wird das Werk möglich. Im Zuge der «Strukturverbesserungen» verschwinden einzelne Betriebe. Die verbleibenden sind trotz Unterstützung zuwenig zahlreich, um den Unterhalt der Strasse und deren Offenhaltung im Winter zu gewährleisten und um einen Schülertransport zu tragen: Das Gebiet ist zu dünn besiedelt. Es ist nur mehr eine Frage der Zeit, wann auch die restlichen Bauern aufgeben und angenehmere Lebensverhältnisse suchen. Welche Besiedlungsdichte anzustreben ist, lässt sich nicht generell bestimmen. In gut erschlossenen und in günstigen Agrargebieten kann sie wesentlich geringer sein als in schwerer zugänglichen und landwirtschaftlich wenig tragfähigen Gebieten – eine Feststellung, die dem herrschenden Trend offensichtlich zuwiderläuft. Mit Recht wurden deshalb in der ständertlichen Beratung des Raumplanungsgesetzes der Grundsatz einer dezentralisierten Besiedlung und die Vorschrift, weitere Balungen zu vermeiden, aufgenommen. Wir hoffen, dass auch der Nationalrat diese Verbesserung übernehmen wird.

Das Leitbild der «dezentralisierten Konzentration» in der Besiedlung darf sich aber nicht nur auf die Förderung von Regionalzentren beschränken. Vielmehr sind sämtliche Stufen vom Hof über den Weiler und das eigenständige Dorf bis zum Regionalzentrum und zur grossstädtischen Agglomeration lebendig zu erhalten, denn jede hat ihre Funktion im Rahmen des Ganzen zu erfüllen. Die Sicherstellung der Besiedlung und Bewirtschaftung der von der Natur benachteiligten Gebiete setzt voraus, dass sie von genügend Menschen bewohnt sind, die sich in der Pflege von Feld und Wald und im Ausbau und in der Erhaltung der Infrastruktur unterstützen. Die heutigen Verdienstmöglichkeiten in der Land- und Forstwirtschaft schliessen aber aus, dass die bäuerliche Bevölkerung dem allein genügen kann. Die laufend fortschreitende Strukturanpassung, die bei ausschliesslicher Landwirtschaft unumgänglich ist, liesse deren Zahl immer weiter zusammenschrumpfen. Die fehlenden Leute müssen deshalb durch Nicht- oder Teilzeitanwirte ersetzt werden, die die bestehenden Höfe und Heimwesen weiterbeleben, auch wenn das zugehörige Land ganz oder teilweise von benachbarten hauptberuflichen Bauern genutzt wird. Ja, unter bestimmten Voraussetzungen kann es sogar erforderlich sein, dass Nichtbauern Ersatz- und Neubauten auf dem Lande ermöglicht werden, um eine Region bevölkerungsmässig zu stärken.

Dem Weiler kommt in vielen Gegenden eine wichtige Funktion als zentraler Ort der untersten Stufe

zu. Traditionellerweise erfüllte er bereits gewisse Dienstleistungen in der Versorgung mit Gütern, im ländlichen Gewerbe, in der Produktionsverarbeitung. Viele dieser Funktionen müssen heute aus wirtschaftlichen Überlegungen zusammengefasst werden. Die Lebensgemeinschaft des Weilers verliert dadurch wertvolle Kräfte. Sollten diese nicht durch die Ansiedlung anderer Bewohner ersetzt werden, die in anderen Berufen und zum grösseren Teil auswärts arbeiten? Die «Schlafdorf-Geschichten» treffen für den Weiler nicht zu, weil dort die Menschen gezwungenermassen zu engerem Kontakt kommen und viel eher zu einer echten Gemeinschaft werden. Dasselbe gilt auch für das ländliche Dorf. Ohne eine Neuorientierung muss seine Bevölkerung zusammenschrumpfen, wobei das Tempo ständig zunimmt, weil sich Ursache und Wirkung in einem Teufelskreis gegenseitig antreiben: Weniger Menschen erlauben weniger Dienstleistungen, weniger Dienstleistungen vertreiben weitere Menschen. Deshalb sind Mittel und Wege zu finden, um auch einer genügenden Anzahl ländlicher Dörfer zu einer Einwohnerzahl zu verhelfen, die ihnen eine gewisse Eigenständigkeit und die Erfüllung ihrer Aufgabe als Zentrum eines umliegenden Landwirtschaftsgebietes gestattet. Dieses Ziel wird sich selbstverständlich nur auf Kosten der Entwicklung der Agglomerationen erreichen lassen. Doch darf man die zahlenmässige Auswirkung dieser Weichenstellung nicht überschätzen. Sie führt zu keiner radikalen Neuorientierung der Entwicklung, sondern nur zu einer für die Agglomeration kaum – und wenn schon, höchstens vorteilhaft – spürbaren Gewichtsverschiebung. Es wird auch nicht allzu viele Interessen geben für das Leben auf dem Lande, das doch auch seine Anforderungen stellt. Zum grossen Teil wird es sich um den Nachwuchs aus dem engeren Kreise handeln, dem man eine Alternative zur sonst notwendigen Abwanderung in die Stadt aufzeigt. Die Zahl wird auch deshalb nicht zu gross sein, weil es unter keinen Umständen darum gehen kann, den Missbrauch der Landschaft unter einem neuen Vorzeichen weiterhin zu gestatten. Nein, an Baubewilligungen ausserhalb der eigentlichen Bauzone wären strenge Bestimmungen an die Gestaltung, an die Einordnung in die bestehende Siedlung um und in die Landschaft, an die Rücksichtnahme auf die landwirtschaftliche Bewirtschaftung der umliegenden Flächen, an die notwendigen Vorkehrungen des Gewässerschutzes und die Erschliessung zu knüpfen, die aber wiederum nicht im Interesse der technischen und administrativen Perfektion zum vornherein jegliche Bautätigkeit verunmöglichen dürfen. Die jeweiligen Entscheide sind in Würdigung des Gesamtinteresses zu fällen. Um bei

der Erhaltung der Besiedlung und Bewirtschaftung richtig entscheiden zu können, müssen angemessene technische und administrative Lösungen gefunden werden. Zusätzlich sollte die gesetzliche Bewirtschaftungspflicht für die Liegenschaften mit landwirtschaftlichem Kulturland eingeführt werden, verbunden mit der Möglichkeit der zwangsweisen Verpachtung als Ersatzvornahme. Dadurch lässt sich verhindern, dass Liegenschaften nur zum Zwecke des Wohnens oder der Erholung gekauft werden, ohne sie ordnungsgemäss zu bewirtschaften. Auch ein Verbot der Einfriedung von mehr Fläche, als es einem angemessenen Hausumschwung entspricht, wäre zu prüfen; und in bezug auf zusätzliche Wohnbauten bei landwirtschaftlichen Gehöften sind Vorkehrungen zu treffen, die deren Veräusserung an Dritte ausschliessen oder doch sehr erschweren, sei es über ein Vorkaufsrecht zu einem Vorzugspreis oder über ein Verbot der Abparzellierung. Allzu rigoros sollte man aber auch in dieser Hinsicht nicht vorgehen, ist doch eine Besiedlungspolitik gefährlich, die praktisch den Besitz von Grund und Boden neben Immobiliengesellschaften bestenfalls noch auf ein paar wenige «gesundgeschrumpfte» Bauern beschränkt. Zum eigenen Wohnbedarf sollten auch ehemalige landwirtschaftliche Gehöfte und Grundstücke auf dem Lande gekauft werden können, sofern Standort, Projekt und Erschliessung den genannten Bedingungen entsprechen. Eine gesunde Streu-

ung des Grundeigentums würde dadurch gefördert.

All diese Überlegungen sollte man berücksichtigen, wenn es gilt, dem Raumplanungsgesetz die definitive Fassung zu geben oder das Gewässerschutzgesetz im Interesse des Ganzen zu handhaben. Im Raumplanungsgesetz geht es insbesondere um den Artikel 35, der Bauten und Anlagen im Nichtbaugelände auf solche beschränkt, die der Zweckbestimmung des betreffenden Gebietes nicht zuwiderlaufen. Lässt diese Formulierung die Interpretation zu, dass im Landwirtschaftsgebiet nichtlandwirtschaftliche Bauten bewilligt werden können; wenn sie der Erhaltung einer genügenden Besiedlungsdichte der Landwirtschaft dienen und diese in bezug auf die Flächenbeanspruchung und Standortswahl nicht beeinträchtigen? Gestattet Artikel 27 der Allgemeinen Gewässerschutzverordnung eine ähnliche Interpretation, wenn er vom öffentlichen Interesse an einem Gebäude ausserhalb des generellen Kanalisationsprojektes spricht? Ich glaube, die beiden Vorschriften sind im Prinzip genügend flexibel gehalten, so dass in der Anwendung den jeweiligen lokalen und regionalen Gegebenheiten Rechnung getragen werden kann. Hoffen wir, dass die zuständigen Instanzen diese wichtigen neuen Rechtsgrundlagen in Rücksicht auf das Gesamtwohl handhaben und eine auch die Bedürfnisse des ländlichen Raumes berücksichtigende Praxis entwickeln werden.

LID

Fortschritte im Umweltschutz

In den bundesrätlichen Richtlinien der Regierungspolitik 1971 bis 1975 wird als übergeordnetes Wohlfahrtsziel unseres Staates die Umwelterhaltung in allen Bereichen von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft bezeichnet. Geht man von dieser weiten Begriffsauslegung des Umweltschutzes aus, so ergibt sich ein ausgedehnter Katalog von bereits bestehenden und in Vorbereitung befindlichen Massnahmen, welche dem angestrebten Zweck einer Verbesserung der Lebens-

qualität dienen. Jedenfalls sind die einschlägigen Probleme in unserem Lande erkannt und es wird viel zu deren Lösung getan, auch wenn die Verwirklichung einzelner Reformen da und dort Schwierigkeiten bereitet. Es liegt in der Natur unseres demokratischen und föderalistischen Staatswesens, dass Reformen Zeit beanspruchen. Sie werden dafür entsprechend zuverlässig ausgehandelt und solid abgestützt. Da die einzelnen Fachmaterien des Umweltschutzes keine rechtliche

Einheit bilden, sondern getrennt geordnet sind, ist der Überblick erschwert. In ihrer Gesamtheit ergeben sie aber trotzdem ein eindrückliches Bild von Vorsorge und Schutz, wobei einzelne Massnahmen, wie der Schutz des Waldes als Bestandteil des Lebensraumes des Menschen, weit zurückreichen. Im Jahre 1953 wurde der Gewässerschutzartikel der Bundesverfassung geschaffen, der die Grundlage für eine ausgedehnte gesetzgeberische Tätigkeit bildete, die mit der Revision des Gewässerschutzgesetzes von 1971 grösste Effizienz erreichte. Nunmehr stehen zwei neue Verfassungsartikel über die Wasserwirtschaft vor der Verwirklichung, die eine haushälterische Bewirtschaftung der Wasservorkommen gewährleisten sollen. Aus dem Jahre 1962 datiert der Natur- und Heimatschutzartikel der Bundesverfassung.

Als eigentlicher Umweltschutzartikel gilt der Verfassungsartikel 24 septies aus dem Jahre 1971, nach dem der Bund Vorschriften über den Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt gegen schädliche oder lästige Einwirkungen zu erlassen und insbesondere Luftverunreinigung und Lärm zu bekämpfen hat. Die Ausführungsgesetzgebung dazu befindet sich in Vorbereitung. Von ganz besonderer Bedeutung im Zusammenhang mit dem Komplex Umwelterhaltung ist der Raumplanungsartikel 24 quater aus dem Jahre 1969, der den Bund zu einer zweckmässigen Nutzung des Bodens und zu einer geordneten Besiedelung des Landes verpflichtet. Auch das zu diesem Artikel gehörige Bundesgesetz befindet sich heute im parlamentarischen Verfahren und unterliegt kaum mehr grundsätzlicher Anfechtung, obschon es erhebliche Einschränkungen von Eigentumsrechten an Grund und Boden vorsieht. Ähnliches ist zu sagen vom neuen Verfassungsartikel und der kommenden Gesetzgebung auf dem Gebiete des Wohnungsbaues. Die heute bestehenden Verfassungsgrundlagen, die im engeren und weiteren Sinne Umweltschutzmassnahmen zum Gegenstand haben, werden noch für lange Zeit Grundlage für weitere Gesetze bilden, die in ihrer Gesamtheit zur Erhaltung und Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen unseres Landes beitragen werden. So werden für die Berggebiete sehr bald Förderungsmassnahmen in die Wege geleitet, und für eine bessere Ordnung des Verkehrs, insbesondere des Agglomerationsverkehrs, zeichnen sich Massnahmen ab. Vielfach handelt es sich dabei um sehr schwierige Probleme, deren Lösung Mühe bereitet und meistens auch mit hohen öffentlichen Aufwendungen verbunden ist. Schon aus diesem Grunde ist eine Staffe- lung der Aufgaben nicht zu umgehen. Wesentlich ist indessen die Erkenntnis der Probleme und die offensichtlich zunehmende Bereitschaft zu deren Bewältigung.

wf./E. H.

St. Galler Bauern schliessen sich zusammen

Bisher nahmen sich zwei Organisationen der bäuerlichen Belange im Kanton St. Gallen an: die Landwirtschaftliche Gesellschaft und die Bauernpolitische Vereinigung. Erstere hat die Interessen der Bauern seit mehr als 150 Jahren wahrgenommen und vertreten.

In der Einheit liegt Kraft! Diese Erkenntnis nutzend, fanden die Bestrebungen zur Gründung des St. Gallischen Bauernverbandes am 5. April mit der Annahme der Statuten ihren Abschluss. Am 18. August galt es somit lediglich noch, den Vorstand und die Kontrollstelle zu bestellen, womit die Bauernsamen ein wirksames verbandspolitisches Instrument geschaffen hat. Kantonsrat Traugott Hungerbühler, Waldkirch, erhielt als erster Präsident das volle Vertrauen der grossen Versammlung ausgesprochen.

Mit der Gründung des Bauernverbandes fanden die Tätigkeiten der Vorgänger-Organisationen ihren

endgültigen Abschluss. Neue Zeiten erfordern neue Strukturen.

Sekretär Haltinner gab kurzen Einblick in die Probleme des Betriebshelferdienstes. Derzeit stehen 18 Personen in dieser äusserst wichtigen Aushilfe. Leider mache sich auch hier ein wachsender Personal-mangel bemerkbar.

Die Grüsse und Glückwünsche der Regierung überbrachte Willy Herrmann, Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes. Der regierungsrätliche Sprecher benützte die Gelegenheit, Probleme der Landwirtschaft eingehend zu erörtern, wobei Konjunkturdämpfungsmassnahmen und Raumplanungsgesetz im Mittelpunkt der Ausführungen standen. Schy

Der Schweizer Raiffeisenverband wünscht dem St. Gallischen Bauernverband ein erfolgreiches Wirken zum Wohle der Bauernschaft, worin er sich mit ihm eng verbunden fühlt.

Die Redaktion

Ländliche Feste

In unserem Lande folgen sich die verschiedenen ländlichen Feste fast lückenlos. Viele von ihnen bilden alte Traditionen, die bis auf den heutigen Tag hochgehalten werden. Obwohl viele unserer Zeitgenossen für Tradition nicht mehr viel übrig haben, sind sie dennoch dabei, wenn es um das Festen geht. Alte, ehrwürdige Bräuche, die bei uns noch überall anzutreffen sind, verdienen es, erhalten zu werden, und haben weiterhin eine Mission zu erfüllen.

Unsere Demokratie ist auf eine gesunde, echte Volksgemeinschaft angewiesen. Vereinsamung und Gemeinschaftslosigkeit sind gefährlich und finden sich namentlich in unseren Städten und Ballungszentren. Die Vereinsamung von Menschen greift mitunter auch auf Dörfer über, wenn immer mehr Zugezogene sich in unseren ländlichen Gebieten ansiedeln. Dabei bildet das Problem, ihnen die neue Wohn-gemeinde zur Heimat werden zu lassen, eine bedeutungsvolle Aufgabe.

Auch in diesem Lichte betrachtet, kommt den bodenständigen ländlichen Festen und Bräuchen eine wichtige Mission zu. Sie bringen die Alteingesessenen und die Zugezogenen miteinander in verstärkten und geselligen Kontakt. Auch hier können die örtlichen Gemeindebehörden und Vereine nützliche Mitarbeit leisten. Namentlich die verschiedenen Vereine und Jugendgruppen tragen zur dörflichen Gemeinschaftspflege wesentlich bei. Ihre verschiedenen Feste und Jubiläen bilden Höhepunkte im dörflichen Leben. In diesem Zusammenhang wollen wir nicht vergessen, dass sich unsere Demokratie von unten nach oben aufbaut, weshalb wir das ländliche und dörfliche Gemeinschaftsleben nicht verkümmern lassen dürfen. Vielmehr haben wir es sinnvoll zu fördern. In diesem Bemühen leisten unsere dörflichen und ländlichen Feste einen wertvollen Dienst. Auch hier ist die Jugend unsere Zukunft. Sie ist bemerkenswert aufgeschlossen und verlangt nach

Betätigung in ihrer Freizeit und Möglichkeiten der Gemeinschaftspflege. Auch unsere Landjugend darf bei der Erhaltung alter Feste und Bräuche nicht abseits stehen. Andererseits ist es ihr gutes Recht, neue hinzuzufügen. Schliesslich kann es sich nicht nur um das Konservieren bisheriger Feste handeln. Wir freuen uns, dass unsere Älplerfeste keineswegs an Interesse und Zugkraft verloren haben. Auch die Kilbi steht vielerorts noch hoch im Kurs, um lediglich zwei Beispiele zu erwähnen. In diesem Zusammenhang wollen wir nicht übersehen, welche Bedeutung die ländlichen Feste und Bräuche für unsere Landkinder besitzen. Wer selber in einem Dorf seine Kindheit verbrachte, weiss, wie sehr die dörflichen Feste und Erlebnisse in der Erinnerung haften bleiben!

Die ländlichen Feste und Bräuche sollten aber auch beim Essen und Trinken bodenständigen Charakter besitzen. Wir kennen beispielsweise in unserem Lande eine hochstehende Milchwirtschaft. Weshalb sollten an unseren ländlichen Festen kühle Milch, Joghurt, Ice-cream und dergleichen nicht zum Zuge kommen? Und weshalb sollten hier nicht auch unsere hervorragenden alkoholfreien oder vergorenen Obst-säfte und einheimischen Weine bevorzugt werden? Im Ausland wird dies als selbstverständlich betrachtet und dementsprechend gehandelt.

Wir erinnern daran, dass der Zentralverband schweiz. Milchproduzenten für ländliche Feste sog. Milchzelte geschaffen hat, an denen gekühlte Milch und unsere erstklassigen Milchspezialitäten gekauft werden können. An den örtlichen Milchgenossenschaften liegt es, dafür besorgt zu sein, dass sie in ihrem Einzugsgebiet zum Einsatz gelangen. Leider fehlt es ihnen noch oft an der notwendigen Initiative. Übrigens sollte auch an den bereits erwähnten Älplerfesten gekühlte Milch erhältlich sein.

Unsere technischen Mostobstverwertungsbetriebe geben in Zeitungen und Zeitschriften für Propagandazwecke alljährlich grosse Beiträge aus. Auch von dieser Seite sollte an ländlichen Festen zur Absatzförderung ihrer Obstgetränke noch mehr getan werden. Es ist nämlich sehr wichtig, dort sinnvoll zu werben, wo viele Besucher anzutreffen sind.

Heute wird bekanntlich der Umweltschutz mit Recht sehr stark in den Vordergrund gerückt und damit im Zusammenhang auch der Landschaftspflege grosse Bedeutung beigemessen. Man vergisst dabei aber recht häufig die Tatsache, dass aus dem Wiesen- und Weidefutter zu einem grossen Teil Milch und Milchprodukte erzeugt werden müssen. Wer daher den Umweltschutz will, sollte sich auch gleichzeitig nicht weniger energisch für die angemessene Verwertung der einheimischen Milch, Käse und Butter einsetzen. Unseres Erachtens gehört beides zusammen. H.

Zum Geleite der jüngsten deutschbernischen Raiffeisenkasse in Port bei Biel BE

Schon seit einiger Zeit war es bekannt, dass in der aufstrebenden Gemeinde Port bei Biel, unweit von Nidau, Bestrebungen im Gange seien, eine weitere Raiffeisenkasse im bernischen Seeland zu gründen.

In diesem Landesteil wurden seinerzeit in recht kurzer Folge acht ländliche Darlehenskassen ins Leben gerufen, die letzte am 3. Oktober 1956 in Tüscherz-Alfermée. Hierauf ist eine Ruhepause eingetreten, die siebzehn Jahre, also recht lange, dauerte. Nun aber ist diesem Dornröschenschlaf, was sehr erfreuen darf, ein Ende bereitet worden, denn die Region Seeland hat ihre neunte Raiffeisenkasse erhalten.

Ihr Zustandekommen ist weitgehend das Verdienst des Ortsbürgers Hans Sommer, der bereits im Oberwallis mit der Raiffeisenbewegung in Berührung gekommen ist, dann aber auch feststellen durfte, dass in allernächster Nachbarschaft, in Ipsach, Merzligen, Brugg und Studen sich Raiffeisenkassen gut entwickeln und eine beachtenswerte Aufgabe erfüllen, indem sie spürbar dazu beitragen, das wirtschaftliche Leben in den vier Dorfgemeinschaften sozial und fortschrittlich zu gestalten. Was den Raiffeisenkassen ja ganz besonders hoch angerechnet werden darf, ist das unermüdliche Bemühen, möglichst viele selbständige Existenzen zu schaffen. Dies stärkt nicht zuletzt auch jedes Gemeinwesen. Und gerade deshalb erweisen sich die Raiffeisenkassen in jedem Dorfe, wo sie existieren, als segensreiche und wertvolle Einrichtung.

Dem Hauptinitianten Hans Sommer standen aber noch einige tüchtige und überzeugte Helfer zur Seite, so dass man es schliesslich wagen durfte, entscheidende Schritte zu tun. Ein erstes Gespräch zwischen den Initianten und Alex Loepfe aus St. Gallen, Revisor des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen, sowie Hermann Hofmann aus Uetendorf, Präsident des deutschbernischen Raiffeisenverbandes, fand am 4. Mai dieses Jahres in Port statt. Grundsätzliche Fragen wurden erörtert und schliesslich das weitere Vorgehen gründlich besprochen. Dann wurde mit Zirkular, unmittelbar vor dem schweizerischen Verbandstag in Genf, auf den 27. Juni 1973, abends 20 Uhr, zu einer öffentlichen Orientierungsversammlung in das Restaurant Löwen in Port eingeladen. Die Einladung enthielt unter anderem auch einen Aufruf der Initianten, die auf die grossen Aufgaben hinwiesen, die es in Port

in den nächsten Jahren zu erfüllen gibt. Es wurde ermuntert, diese Aufgaben in gemeinsamer Anstrengung zu meistern, und zwar nach eigenen Plänen und Vorstellungen. Und wörtlich wurde geschrieben:

«Lasst uns daher eine Selbsthilfeorganisation schaffen! Wir wollen eine eigene Raiffeisenkasse gründen, wie dies weit über 1000 Gemeinden in der Schweiz zum eigenen und zum Nutzen ihrer Bürger schon getan haben. Unser Appell ergeht an alle Männer, Frauen und Töchter, denen die Eigenständigkeit und Unabhängigkeit der Gemeinde und die Mitbestimmung in eigenen und öffentlichen Belangen noch wichtig erscheinen.» Ferner wurde in der Einladung in wenigen Sätzen dargelegt, was die Raiffeisenkassen bezwecken. Speziell wurde hervorgehoben, dass es ihre Aufgabe ist, auf genossenschaftlicher Grundlage und nach dem Prinzip der Selbsthilfe eine wirtschaftliche und ideelle Tätigkeit zu entfalten.

In recht stattlicher Zahl wurde der Einladung Folge geleistet. Darüber war der Vorsitzende, Hans Sommer, erfreut. Aufs herzlichste begrüsst er die Interessenten beiderlei Geschlechts und hiess insbesondere die beiden Referenten Paul Puippe, Verbandssekretär aus St. Gallen, und Hermann Hofmann, Präsident des deutschbernischen Raiffeisenverbandes, willkommen. Als Gäste begrüsst er

ferner Karl Jaun aus Oey, Sekretär des deutschbernischen Raiffeisenverbandes, und Walter Berger aus Merzligen, Kassier desselben Verbandes. Nachdem der Vorsitzende den Zweck der Tagung näher umschrieben hatte, erteilte er das Wort Verbandssekretär Paul Puippe aus St. Gallen, der das Wesen und die Aufgabe einer Raiffeisenkasse eingehend und fachmännisch erläuterte. Er überzeugte die Zuhörerschaft vom gemeinnützigen Charakter der Raiffeisenkassen und legte dar, dass sie keine Kapitalgesellschaften, sondern echte Genossenschaften sind, die im lokalen Wirtschaftssektor nützlich und wertvoll wirken. Der Redner kam ebenfalls auf die Bürgschaftsgenossenschaft des Verbandes zu sprechen, die sich in den letzten Jahren prachtvoll entwickelt hat. Der Präsident des deutschbernischen Raiffeisenverbandes, Hermann Hofmann, hatte es übernommen, die Zuhörerschaft über die Raiffeisenbewegung ganz allgemein und dann speziell über ihre Ausbreitung in der Schweiz, insbesondere im deutschbernischen Kantonsteil, zu orientieren. Er kam ebenfalls auf den ehemaligen bernischen Regierungsrat Edmund von Steiger zu sprechen, der als junger Pfarrer im Seeland gewirkt (er war 1860 Vikar in Twann) und sich als erster bernischer Befürworter der Raiffeisenidee für die Schaffung von Raiffeisenkassen in unserem Kanton eingesetzt hat. Es war dies

zu einer Zeit, da der bernische Staat eine gefährliche Krise durchmachte. Edmund von Steiger ging es darum, das wirtschaftliche und soziale Elend in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts zu beheben, und deshalb befürwortete er die Einführung genossenschaftlicher Kreditorganisationen. Unmittelbar an die beiden orientierenden Referate schloss sich die eigentliche

Gründungsversammlung,

die in allen Teilen einen reibungslosen Verlauf nahm. Es wurde ein Tagesbüro bestimmt mit Hans Sommer als Präsident und Martin Blunier als Sekretär. Hierauf erläuterte Verbandssekretär Paul Puippe in gründlicher Weise die Statuten. Nach Entgegennahme der Beitrittserklärungen konnte Hans Sommer die erfreuliche Mitteilung machen, es hätten 33 Personen schriftlich den Beitritt zur neugegründeten Raiffeisenkasse Port gegeben. Es folgte hernach die einmütige Genehmigung der Statuten und des Geschäftsreglementes. Ehrendvoll wurden sämtliche Chargierten gewählt, nämlich in den Vorstand: Hans Sommer, Lokomotivführer (als Präsident); Hans Ackermann, Instruktor SBB; Frau Ida Hofer, Hausfrau; Theodor Kocher, Maurermeister; Walter Fuhrer, Tapezierer; in den Aufsichtsrat: Marcel Stehlé, eidg. dipl. Buchhalter (als Präsident); Frau

Der Gründungsort



Wilma Scholl, Hortnerin; Paul Berger, Mechaniker; als Kassaverwalter: Martin Blunier, Kondukteur.

Als Datum der Betriebseröffnung wurde der 20. August bestimmt, und einstimmig wurde beschlossen, dem deutschbernischen Raiffeisenverband beizutreten. Verbandspräsident Hofmann dankte hiefür und beglückwünschte die Frauen und Männer von Port, die der Kassagründung zugestimmt haben. Er wünschte der jungen Dorfbank eine solide und gute Entwicklung und dankte speziell den entschlossenen Initianten. Auch Verbandssekretär Paul Puipge gab der Freude Ausdruck über die erfolgte Neugründung, desgleichen Walter Berger, Verwalter der Nachbarkasse Merzligen. Aus allen Voten ging hervor, dass ein gutes Werk geschaffen worden sei, das der Gemeinde und der Bevölkerung beste Dienste leisten werde. Sympathisch wirkte namentlich auch ein Votum eines Kassaververtreters aus Nidau, der einerseits wünschte, es möchte jederzeit eine loyale Haltung beachtet werden, nach dem Motto «Leben und leben lassen». Im übrigen wünschte er dem neuen Geldinstitut ein gutes Gedeihen. Für diese einsichtsvolle, vernünftige Haltung sei auch an dieser Stelle gedankt. So verträglich hat es bei früheren Kassagründungen nicht jedesmal getönt!

Und nun noch einige Worte zum Gründungsort

Port

selbst. Diese saubere, gepflegte und in starkem Wachstum begriffene seeländische Ortschaft gehört zum Amtsbezirk Nidau; sie ist Vorortsgemeinde der Stadt Biel. Der Name soll vom altrömischen «Portus» herkommen, was gleichbedeutend ist mit Hafen. Funde lassen darauf schliessen, dass hier zur Römerzeit ein Schiffshafen betrieben wurde. Die Siedelung ist indessen viel älter. Nach Prof. Dr. O. Tschumi liegen auf dem Gemeindegebiet von Port verschiedene Pfahlbaustationen, die leider der wissenschaftlichen Forschung entgangen und dem Raubbau zum Opfer gefallen sind. So wurden während der Juragewässerkorrektur in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts auf dem Gebiet der untern Zihl Funde geborgen, die aus dem Neolithikum, d. h. aus der Jungsteinzeit (um 3000–2000 v. Chr.), stammen, also aus einer Zeit, in der sich vermutlich stufenweise die Einführung von Ackerbau und Viehzucht vollzog und der Übergang zur Sesshaftigkeit des Menschen stattfand. Diese Funde wanderten in Museen nach Bern, Basel und Zürich. Bei Grabungen an der Zihl, hart an der Gemeindegrenze Port/Nidau, stiess man im Jahre 1925 auf Brandspuren, Pfähle und Überreste von Hütten, die miteinander durch Stege verbunden waren. Sogar ein mit Getreide gefüllter Topf wurde aufgefunden. In den Jahren 1888 und

1911 wurden Funde gemacht, die zum Teil aus dem Neolithikum und zum Teil aus der Bronzezeit (2000 bis 1250 v. Chr.) stammen: Tierknochen von Hirsch, Rind und Schaf, Hirschhornfassungen, Steinbeile, Tonscherben, Bronzeschwert mit Flachgriff, Bronzedolch, Bronzebeil, Lanzen- und Pfeilspitzen, Fischangeln und anderes mehr. Sodann stiess man anlässlich der Erstellung einer Schleusenanlage auf dem rechten Ufer des Aare-Zihl-Kanals auf eine ausgedehnte pfahlbauähnliche Anlage. Eine grosse Anzahl von Fundgegenständen frühneolithischen Alters kamen hier zum Vorschein. Sichergestellt wurden unter anderem grosse Geflechte und Webereigeräte. In einem Bericht werden folgende Bronzefunde von Port besonders erwähnt: ein Griffzungenschwert von ungewöhnlicher Länge (1,08 m), ein breitblättriger Bronzedolch, eine bronzene Leisteaxt, Sichel und Nadeln, darunter solche, die der Urnenfelderzeit angehören, ferner Äxte, Lanzen- und Pfeilspitzen, ein Schwert mit gebogener Griffangel. Daraus schloss man mit Recht (Auffassung von Prof. Tschumi) auf eine bronzezeitliche Pfahlbaustation sowie auf einen endbronzezeitlichen befestigten Durchgang nach dem Jensberg und dem Aaretal. Bedeutsamer scheint Port zur La-Tène-Zeit (Späteisenzeit, 500–58 v. Chr.), und zwar als keltische Waffen- oder Handelsniederlage, ähnlich wie La Tène am Neuenburgersee. Massenfunde in den Jahren 1868 bis 1871 bestätigen die militärische Bedeutung von Port während der kriegerischen La-Tène-Epoche. Es kamen über 60 eiserne Schwerter zum Vorschein (einzelne in bronzener Scheide), Lanzenspitzen, 14 Dolche, Messer, Fischepeere, 38 Speerspitzen, Eisenmasseln, vorrömische Äxte, Hufeisen, Sichel, Ketten, Scheren und anderes mehr. Weitere La-Tène-Funde wurden bei der Schleuse gemacht. Zu nennen sind insbesondere zwei reichverzierte Eisenschwerter. Wertvoller Art waren sodann die Funde des Jahres 1890 (Portlände), bestehend aus Schwertern und Sensen der La-Tène-Zeit, ferner aus römischen Spiessen und Beilen. Besonders zu erwähnen ist ein Bronzehelm, der am Ufer der Zihl gefunden wurde. Dieser Helm gilt sowohl nach Technik wie nach dem Erhaltungszustand als hervorragender Fund. Heute befindet er sich im Landesmuseum in Zürich; er diente als Sujet für das Gemeindegewappen. Dasselbst kam ausserdem ein menschliches Skelett zum Vorschein, und zwar von einem Erwachsenen mit mittellangem, hochgebautem Schädel. Dass Port auch in der römischen Zeit (55 v. Chr. bis 443 n. Chr.) militärische Bedeutung hatte, bezeugen aufgedundene mannsdicke, scharf zugespitzte Pfähle und Querbalken einer alten Holzbrücke, die vermutlich einen Wehgang besass. Zwei eiserne Pferdetrensen beweisen das Vorhandensein von Berittenen. Bei



Gemeindehaus

weitere Ausgrabungen im Jahre 1936 wurden neue Funde gemacht, darunter Breitäxte verschiedener Formen aus der Zeit von 500–800 n. Chr. Dies lässt den Schluss zu, dass die Brückenstation in Port auch noch im frühen Mittelalter benutzt worden ist.

Die Bevölkerung von Port bestand ehemals fast ausschliesslich aus Landwirten. Um das Jahr 1900 wurden viele Uhrenarbeiter ansässig, und heute haben sich in Port mehrheitlich Beamte (SBB und PTT) und Angestellte niedergelassen. Eine starke Bautätigkeit hat eingesetzt, und es sind gepflegte Einfamilienhäuser und Villen, aber auch Hochhäuser bis zu 12 Geschossen entstanden. Landwirte gibt es heute nur noch deren neun. Die Zahl der Einwohner hat in jüngster Zeit erheblich zugenommen. Im Jahre 1900 zählte man in Port 350 Seelen, die Volkszählung des Jahres 1960 ergab 1281 Einwohner, und heute sind es deren 2350. Neben acht kleineren bis mittleren Industriebetrieben mit rund 250 Arbeitsplätzen gibt es verschiedene Gewerbe- und Kleinhandwerkerbetriebe: Schmiede, Schlosserei, Schreinerei, Feinmechanik, zwei Gasthöfe, eine Bäckerei und zwei Lebensmittelgeschäfte. An Sehenswürdigkeiten sind zu nennen die Bielersee-Schleuse (Port-Wehr) sowie die Knebelburg auf dem bewaldeten Jensberg, die vermutlich schon in neolithischer Zeit eine befestigte Siedlung gewesen ist. Die Knebelburg scheint in allen Epochen als Festung gedient zu haben, also auch zur Zeit der Kelten und der Römer. So fand man beispielsweise 1796 bei ersten Suchgrabungen auf der Knebelburg römische und keltische Fundgegenstände, darunter auch Münzen. Es konnte ebenfalls das Vorhandensein eines der befestigten Burg umfassenden Walls mit Graben, heute noch im Volksmund Römerschloss oder Keltenwall genannt, nachgewiesen werden.

Port besitzt heute eine neue Schulanlage, bestehend aus einer dreigliedrigen Gebäudegruppe. Hier ist

die Primarschule untergebracht. Die rund 230 Schüler werden von sieben Lehrkräften unterrichtet. Dann besteht die Möglichkeit, höhere Mittelschulen (Gymnasium, Technikum, Seminar, Handelsschule) in Biel zu besuchen.

Kirchlich gehört Port zu Nidau. Die Kirchgemeinde Nidau hat in Port ein Vikariat errichtet. Nun ist ein Kirchenbauverein entstanden, der Vorkehren trifft, ein eigenes kirchliches Zentrum in Port zu realisieren.

Rege ist ebenfalls das Vereinsleben. An Ortsvereinen sind zu nennen: Feldschützen, Sportverein (Fussball), Jodlerklub, Männerturner, Frauenriege, Frauenverein, Tischtennisclub und Arbeiter-Touring-Bund. Es gibt ausserdem eine Milchgenossenschaft und eine Viehversicherung. Neben der Sozialdemokratischen und Freisinnig-demokratischen Partei gibt es noch eine Ortsvereinigung, die sich zwar als unpolitisch bezeichnet, aber doch im Kräftespiel der Parteien eine Rolle spielt. Der Gemeinderat besteht aus sieben Mitgliedern; vier hievon vertreten die sozialdemokratische und drei die bürgerliche Wählerschaft. Stärkste Partei ist die SP, auf die bei Wahlen und Abstimmungen zirka 43 Prozent der abgegebenen Stimmen entfallen. Die Zahl der Stimmberechtigten beträgt derzeit rund 1200 Frauen und Männer. Es darf erwähnt werden, dass der frühere Gemeindepräsident Ernst Jakob dem Nationalrat angehört hat.

In bezug auf die Verkehrslage von Port ist zu sagen, dass eine Busverbindung (Verkehrsbetriebe Biel) bis zum Bahnhof Biel besteht. In Port befindet sich ebenfalls die Zentralschiessanlage der Gemeinden Nidau, Brugg und Port. Interessant ist es, zu wissen, dass ein Teil der Gemeinde, das sogenannte Portmoos, auf der linken Aareseite liegt und nur auf dem Umweg über die Gemeinde Nidau erreicht werden kann. Das Abwasserproblem wurde gelöst, indem sich Port der MüRA Biel angeschlossen hat. Zu Beginn des Jahrhunderts

standen in Port 80 Gebäude, heute sind es bereits 453. Da eine enorme Bautätigkeit eingesetzt hat (man rechnet im Endausbau mit 8000 Einwohnern), wird diese Zahl noch eine erhebliche Steigerung erfahren.

Aus diesen Darlegungen geht klar hervor, dass eine Raiffeisenkasse in Port ihre vollste Berechtigung hat. Es ist zu erwarten, dass sie sich, insofern die Bevölkerung ihr das nötige Vertrauen schenkt, rasch entwickeln wird. Man könnte höchstens bedauern, dass sie nicht etliche Jahre früher aus der Taufe gehoben worden ist. Ferner ist nicht daran zu zweifeln, dass mit dem Erstarken der jungen Dorfkasse diese mehr und mehr in die Lage kommen wird, die Eigenständigkeit

und die Unabhängigkeit der Gemeinde und ihrer Einwohner fördern zu helfen. Das ist ja ein Ziel, das jede Gemeinde anstrebt. Möglichst viele selbständige Existenzen zu schaffen, ist lebenswichtig für sie. Die Raiffeisenkassen, die Prof. Dr. Laur als die echten und die besten Genossenschaften im Schweizerlande bezeichnet hat, erachten es als eine ihrer schönsten Aufgaben, selbständige Existenzen zu schaffen. Das sei der ganzen Einwohnerschaft von Port ans Herz gelegt. Es soll dies gleichzeitig eine Ermunterung sein, freudig und begeistert mitzuwirken am begonnenen Aufbauwerk. Je geschlossener die Dorfgemeinschaft die junge Kasse unterstützt, desto reicher wird der Erntesege sein. H. H.

Villmergen ihrer jungen Kollegin mit Rat und Tat bei; die Wettlinger Ortsbank als grösste aargauische Raiffeisenkasse erklärte sich überdies bereit, Fräulein Dietiker bei deren Abwesenheit durch einen eigenen Mitarbeiter zu vertreten – auch das nennt man Solidarität.

«Wenn Sie Münz brauchen . . .»

Der Vorstand der Darlehenskasse Schinznach Dorf lud am Freitagabend zu einer kleinen Einweihungsfeier der neuen Bankräume ein. Nach einer Besichtigung der modernen und zweckmässigen Einrichtungen, in denen selbstverständlich die nötigen Sicherheitsanlagen nicht fehlen, begrüßte der Vorsitzende, Emil Hartmann, im «Hirzen» zahlreiche Gäste, namentlich den Präsidenten des aargauischen Unterverbandes, Ständerat Robert Reimann, sodann die Gemeindebehörde mit Gemeindeammann Ernst Zulauf an der Spitze, ferner Vertreter der Darlehenskassen von Thalheim, Oberflachs und Villnachern sowie Ortseinnehmer anderer Bankinstitute und schliesslich langjährige und verdiente Funktionäre der Schinznacher Sparkasse, insbesondere alt Gemeindeammann Ernst Bürgi und den früheren Verwalter Hans Köstel.

Im Laufe des Abends wurde die Darlehenskasse von verschiedenen Seiten beglückwünscht. Ständerat Reimann hob unter anderem die Bedeutung hervor, die den kleineren Ortsbanken in der gegenwärtigen Situation der Kreditrestriktionen zukommt; bekanntlich sind Bankinstitute mit einer Bilanzsumme unter 20 Millionen Franken weniger harten Bestimmungen unterstellt. Gemeindeammann Ernst Zulauf seinerseits lobte das gute Einvernehmen zwischen Kasse und Gemeinde, das beiden zugute komme, und alt Gemeindeschreiber Otto Leistner sprach als Ortsvertreter der Hypotheken- & Handelsbank von den durchwegs erfreulichen Beziehungen zur Ortsbank, die er seinerzeit mitbegründete. «Wenn Sie einmal Münz brauchen», wandte er sich an die Raiffeisen-Verwalterin, «so kommen Sie ungeniert bei meiner Einnehmerei vorbei.» H. P. W.

fraglichen Holzschnitzlerin um Frau Maria Bühler-Haldemann, wohnhaft in der Scheuermatte in Schwanden bei Sigriswil. Sie hat eine dreifache Aufgabe zu erfüllen, und zwar als Hausfrau, dann als Holzschnitzlerin und nicht zuletzt als Kassaverwalter-Stellvertreterin der Raiffeisenkasse Schwanden. In der letztgenannten Tätigkeit, die übrigens Frau Maria Bühler viel Freude bereitet, ist sie ihrem Gatten Ernst Bühler eine wertvolle Stütze. Wenn im vergangenen Jahr die einen Umsatz von rund 6,7 Mio Franken aufweisende Dorfkasse in Schwanden schöne Fortschritte erzielt hat, indem die Zahl der Genossenschafter von 60 auf 65, die Bilanzsumme von 1,48 auf 1,74 Mio Franken, die Sparguthaben von 1,30 auf 1,54 Mio Franken und die Reserven von 45 679 Fr. auf 50 282 Fr. erhöht werden konnten, so hat Frau Bühler viel dazu beigetragen, das Wachstum und Erstarken der Kasse zu fördern. Bei der grossen Arbeit, die sie täglich zu verrichten hat, verwundert es, feststellen zu dürfen, dass die tätige Frau immer wieder Zeit findet, ihr Hobby, die Holzschnitzkunst, zu pflegen und auszuüben. Produkte ihres Könnens und ihres Fleisses konnte man während Wochen in Thun bewundern. Im Schaufenster eines Geschäftes an der Gerbergasse veranstaltete Frau Maria Bühler eine reichhaltige Ausstellung, die allseitige Beachtung gefunden hat. Schon als Schülerin (sie wuchs als Bauerntochter im benachbarten Eriz auf und liess sich als Krankenschwester ausbilden) zeigte sie besondere Vorliebe für das Zeichnen und Malen. Vor rund einem Jahrzehnt kam sie die Lust an, Schnitzlerarbeiten anzufertigen. Eine geschickte Hand und ein gutes Auge für ansprechende Flächenaufteilung befähigen sie, überaus gefällige Gegenstände herzustellen. Ihre angeborene Begabung suchte sie zu entfalten, indem sie Kurse für Bauernmalereien und Schnitzlerkurse, veranstaltet von der Volkswirtschaftskammer des Berner Oberlandes, besuchte. Eine Freude und zugleich eine Überraschung für Frau Maria Bühler war es, dass sie auserkoren wurde, für das Eidg. Jodlerfest 1971 in Freiburg 350 Klubpreise zu schaffen. Ihre handgeschnitzten Arbeiten fanden dankbare Abnehmer und befriedigten namentlich auch die auftraggebende Festorganisation dermassen, dass diese beschloss, die Schwandener Holzschnitzlerin als Ehrengast während zwei Tagen nach Freiburg einzuladen. Immer stärkere Beachtung finden ihre handwerklichen Erzeugnisse vor allem auch bei Feriengästen und Touristen, die sich in Sigriswil und in den benachbarten Ferienorten, hoch über dem Gestade des Thunersees, aufhalten. Anlässlich der Schaufensterausstellung in Thun zeigte Frau Bühler neben dekorativen Schnitzlerarbeiten (Tischplatte, Servierplateau, Teeservice, Teller, Schalen, Untersätze, Nidel-

Bedeutsame Änderungen bei der Darlehenskasse Schinznach Dorf

Die Dorfbank zügelte ins Dorfzentrum

Weitere Aktivierung des Ortskerns

In einem letzten Jahr im Zentrum von Schinznach Dorf errichteten Wohn- und Geschäftshaus, das sich vorzüglich in das von hohen Giebeln und breiten Dächern beherrschte Ortsbild einfügt und als gelungenes Beispiel einer teilweisen Sanierung des Ortskerns bezeichnet werden darf, hat die örtliche Darlehenskasse vor kurzem neue Räumlichkeiten bezogen. Den Kunden der Raiffeisenbank stehen damit zeitgemässe Einrichtungen, wie ein Tresorraum, zur Verfügung, und sie können ihre Geldgeschäfte an einem modernen Bankschalter abwickeln, wo sie neuerdings auch von einer hauptamtlichen Verwalterin beraten und, samstags ausgenommen, täglich bedient werden.

Diese betriebliche und personelle Änderung kann wohl als ein Zeichen der Prosperität der vor 48 Jahren gegründeten Dorfbank gewertet werden, die mit einer Bilanzsumme von 9,9 Millionen Franken gegenwärtig an 28. Stelle von 100 im aargauischen Unterverband vereinigten Kassen steht und mit ihren 217 Mitgliedern den 27. Rang einnimmt.

Verbundenheit im wahren Sinn des Wortes

Die erfreuliche Entwicklung der Schinznacher Darlehenskasse dürfte hauptsächlich auf zwei Tatsachen beruhen, zunächst auf einem Geschäftsprinzip, bei dem die in der Gemeinde gesammelten

Spargelder praktisch vollumfänglich wieder örtlichen Kreditnehmern zur Verfügung stehen. Zu diesem Solidaritätsgedanken hinzu kommt eine seltene Mitglieder-treue, die ihren Ausdruck auf der andern Seite auch in der langjährigen Mitarbeit der Kassenbehörden findet. Ein Beispiel dafür liefert der über 80jährige frühere Lehrer Hans Köstel, der den Posten des nebenamtlichen Verwalters 24 Jahre lang betreut hatte, als er im Frühjahr von der charmanten vollamtlichen Nachfolgerin, Fräulein Anna Dietiker, abgelöst wurde. Die Dorfbank befand sich bis zu diesem Wechsel in der Privatwohnung des Kassiers. Bei der Einrichtung der neuen Räumlichkeiten im Ortszentrum standen die Verwalter der Darlehenskassen von Wettlingen und

Raiffeisenkassierin und Holzschnitzlerin

Tatsächlich gibt es eine solche Kombination. Da sie freilich seltener Art sein dürfte (vermutlich der einzige Fall in der mächtigen

Schweizer Raiffeisenfamilie), ist es sehr wohl am Platze, im «Schweizer Raiffeisenboten» hierüber zu berichten. Es handelt sich bei der

gebse, Buttermodell, Melchterli, Melkstuhl, Wetzsteinfässer und verschiedene andere Gefässe) auch Gegenstände mit schlichter, wirkungsvoller Bauernmalerei, besonders erwähnt sei die Lehne einer Stabell. Als Meisterstücke echter Holzschnitzerkunst verdienen eine Tischplatte und namentlich ein Servierbrett hohes Lob. Die Autodidaktin versteht es zudem, ihre handwerklichen Erzeugnisse in angepasster Weise zu beizen und zu lackieren. Ihre Arbeiten verdienen ganz besonders auch deshalb gebührende Beachtung, weil man aus jedem Gegenstand neben der Lust zu handwerklicher Arbeit viel Idealismus herauspürt. Dass Frau Bühler übrigens in stillen Stunden ebenfalls den Kassaschrank bunt bemalt hat, sei nebenbei bemerkt. Und schliesslich sei es dem Verfasser dieser Zeilen gestattet, eine kleine Anregung beizufügen: Immer wieder kommen Kassavorstände dazu, langjährige Chargierte für treue Dienste mit einer Erinnerungsgabe zu belohnen. Was vielfach Kopferbrechen verursacht, das ist das Auswählen eines sinnvollen Geschenkes. Ein Gebrauchsgegenstand von einer Holzschnitzlerin, die ihre Kraft ebenfalls der Raiffeisenbewegung mit Hingabe und Begeisterung zur Verfügung stellt, würde der Sinnvollforderung bestimmt in schönem Masse entsprechen. -n

Solange es Säende gibt

Dieses folgende Erlebnis liegt erst ein paar Monate zurück: Wir besuchten studienhalber die Türkei, die alte und die neue, moderne. Auf glänzend angelegter, asphaltierter Strasse fuhren wir unweit der Westküste Anatoliens entlang. Moderne Städte und ausgegrabene Ruinen zogen an uns vorüber. Izmir mit ihren gewaltigen Hafen-Neubauten, aber auch Troja, Pergamon, Ephesus – die letztere vor zweitausend Jahren eine Grossstadt mit zweihunderttausend Einwohnern, heute ein ungeheurer Ruinenhügel, von dem erst kaum ein Fünftel ausgegraben ist, aber auch in diesem bereits den Stand höchster damaliger Zivilisation zeigt.

Ganze Völker und Kulturen, aufblühend, mächtig, versiegend! Ungeheure Mahnmale der Vergänglichkeit alles menschlichen Wirkens.

Aber wir studierten auch das neue Land: Wo einst die riesigen Marktplätze des ersten Ephesus lagen, dort breiten sich heute in der Ebene des einst versumpften, malariaverseuchten Mäanderflusses unübersehbare Baumwollplantagen; Traktoren stehen am Fluss und pumpen Bewässerung auf die rot,

weiss und gelb blühenden Felder. Wo die Ebene höher anstieg, stand Weizen in Reife. Amerikanische Ungetüme von Mähreschern griffen mit rotierenden Schwingen in die Halme, ernteten und droschen kilometerweit in einem Arbeitsgang.

Wir verliessen die breite Ebene und fuhren schmale Täler hinauf. Plötzlich befanden wir uns um zweitausend Jahre zurückversetzt: Vier Ochsen, von schreienden Reitern angetrieben, stampften im Kreis über harten Boden, der belegt war mit kurzem, kaum knielangem Weizen. Sie traten die Körner aus den Ähren, an den Rändern standen die Bauersfrauen und warfen das kurzgetretene Gemengsel gegen den Wind – die Spreu flog weg, die Körner fielen zu Boden.

Ernte hier – Ernte dort! Aber welche Spanne von Mühe, Entwicklung und endlichem Ertrag dazwischen! Wir suchten auch in den Gesichtern der Menschen zu lesen, verständigten uns mit geringem Türkisch aus dem Wörterbuch: verschlossen und zurückhaltend die einen, freundlich, ja heiter die andern – alle aber waren stolz auf die Ernte, ihre Ernte! Es schien, als einigte in dieser Zeit das Wunder der Ernte sie alle, ob sie auf Ochsen ritten oder an den Hebeln der Mährescher sassen. Fast beneideten wir sie, wenn wir an die Spannungen des Landvolkes im fernen, fernen Mitteleuropa dachten.

Seit diesem Erlebnis sind wir längst wieder heimgeliegt. Aber manches haben wir seitdem versucht mit neuen Augen zu sehen. Was sich heute nebeneinander in der fernen Türkei noch begibt, das durchschritt unser Land in einer zeitlich viel längeren Phase. Seit hundert Jahren wirkt die neue Industriegesellschaft mit wachsender Macht auf das Land und das Landvolk ein. Nach der ersten industriellen Revolution, die die menschenparende Maschine brachte, folgt heute der Angriff auf die landwirtschaftliche und bäuerliche Struktur. Mit einem Produktionsanstieg ohnegleichen wurde in kurzer Zeit der Ertrag der Böden gesteigert, so dass zu manchen Zeiten ein Überangebot an Waren entstand. Aber die Wohlfahrt und die Rendite des Landes stiegen nicht in demselben Masse. Der Zweifel beginnt zu nageln, und viele fragen sich heute: War die Anstrengung und Mühe des Landes vergeblich oder gar unnütz? Woran liegt es, dass viel zögernder nur der gesellschaftliche Anstieg erfolgt? Über der jungen Landgeneration, die den Sprung von der Sense zum Mährescher wagte und hinter sich hat, liegt viel fragende Spannung: Halten die Dämme der alten Strukturen?

Vor mir liegt eine wissenschaftliche Strukturanalyse des französischen Soziologen Jean Begue. In einer Studie über: «Frankreich an der Arbeit 1980», die im Institut National de la Statistique et des Etudes Economiques erschienen ist, kommt er zu dem Schluss, dass in den nächsten zehn Jahren zwei Millionen der heute fachlich Berufstätigen ihre Berufe wechseln müssen. Die französische Landwirtschaft werde um 1 200 000 Berufseinheiten abnehmen, die anderen Berufe, in denen Arbeit mit der Hand vorherrscht, um 400 000, die der Geschäftsbetriebe um 200 000. Dafür werde sich die Zahl der notwendigen Lehrkräfte um 300 000 erhöhen müssen, die der Büro- und Verkehrsangestellten sogar um 700 000!

Das ist nur ein Auszug aus vielen Tabellen. Aber er zeigt die eingeschlagene Richtung im Strukturwandel eines grossen Staates, der sich ähnlich auch in unseren Ländern vollziehen wird.

Es ist viel schwieriger, einer unbekannten als einer erkannten Gefahr zu begegnen! An Tatsachen – soweit Statistiken unwidersprochene Tatsachen darstellen – ist es immer noch möglich, die eigenen Verhaltensweisen auszurichten. Die heutige Wirtschaftsstruktur gesunder Familienbetriebe wird sich genauso anpassungs- und wandlungsfähig zeigen und erweisen, wie sie es gerade in den vergangenen Jahrzehnten des Mangels und der Arbeitsüberlastung bewiesen hatte. Wer den Wandel in der Struktur nicht scheut, hat ein Anrecht darauf, nicht neuen Grossstrukturplänen geopfert zu werden.

Land und neue Gesellschaft bedeuten niemals unvereinbare Gegensätze. Sie bleiben auch heute noch voneinander abhängig, und immer noch nährt das Land die Städte – freilich, wo stünde heute auch das Land ohne diese?

Der Schritt vom Dreschflegel zum Mährescher war für kaum mehr als eine Menschengeneration gewaltig – nicht grösser wird der Schritt in die notwendige Wirtschaftsstruktur des Landes von morgen sein müssen. Es wird auch morgen Säende geben. Wo der Kreislauf von Saat und Ernte abbricht, zerfällt mehr als nur eine zufällige Gesellschaft – dort breitet sich Öde aus!

Noch einmal sehe ich aus der türkischen Reise ein Bild vor mir: Wo vor zweitausendfünfhundert Jahren die weiten, dichtbelebten Marktplätze des ersten Ephesus lagen, dort grünen heute unübersehbare Baumwollplantagen! Die Grossstädte verödeten – das Versanden der Meereshäfen, Erdbeben, Verlagerung der politischen Macht waren die Ursachen –, das Land und sein Boden aber leben! Heute wie damals freuen sich ihre Menschen dankbar der Ernte. Solange es Säende gibt, erfüllt sich die Hoffnung auf Ernte ...!

Franz Braumann

Ein neues Dorfschmuckstück – Raiffeisenkasse Kölliken AG



Der Schlüssel zu einem neuen Dorfschmuckstück wurde anfangs Sommer der Verwaltung der Raiffeisenbank Kölliken von Architekt W. Brauen überreicht. Aus den verschiedenen kleinen Räumen entstand ein moderner,

grosszügiger Schalterraum mit einer Fläche von ca. 50 m².

Heimeliges Holz, freundliche Spannteppiche und üppige Pflanzen verleihen den Räumlichkeiten eine angenehme Atmosphäre.

Bettlektüre

für Verwalterinnen und Verwalter

Solange Vorrat geben wir an die Raiffeisenkassen gratis ab:

Der Schweizerbauer

von Prof. Dr. Laur, 1939

Josef Werlen

Sein Leben und Wirken
von Prior Dr. Siegen



Raiffeisen-Seminare

Wir bringen die Kursdaten neu in Erinnerung:

22.-26. Oktober Seminar für Verwalter
12.-16. November Seminar für Präsidenten

Kursort:
Verbandsgebäude St. Gallen.
Anmeldungen können jetzt schon erfolgen.

Das Sekretariat



Bankcheckhefte

Die Lieferung erfolgt nur noch mit dem Aufdruck des Kassanamens. Die Bestellungen haben auf wenigstens 20 Checkhefte zu 10 oder 20 Blatt zu lauten.

Wir empfehlen, die alten Checkhefte des langen Formates gegen solche der neuen Gestaltung umzutauschen.

Die Materialabteilung



Taschenagenden Planer Sparkalender «Pro Juventute»

sind sehr beliebte Geschenke zum Jahreswechsel.

Wir bitten, die Bestellungen bald aufzugeben, damit die Lieferung rechtzeitig erfolgen kann.

Das Sekretariat

Edmund von Steiger

30 Jahre neuere bernische und schweizerische Geschichte
von Prof. Dr. Gruner

Raiffeisenkassen und Mittelstand

von Dr. Franz Jos. Stadelmann, 1939

Die Raiffeisenkassen in der Schweiz

Ideologische Grundlage und geschäftliche Entwicklung
von Dr. Bigger, 1950

Alban Müller

Nationalrat und Präsident des Aufsichtsrates
Ansprachen

Johann Evangelist Traber

Schweizerischer Raiffeisen-Pionier
von Böhi, 1943

Verband schweizerischer Darlehenskassen

Jubiläumsbuch 1902-1952
von Dr. A. Edelmann

Bestellungen bitte an die

Materialabteilung

Neue Sparkassetten

Wir haben unser Sortiment um

1 Spardose

erweitert. Sehr gefällige Aufmachung in Triangel-Form, beste Qualität, mit dem neuen Raiffeisen-Signet in Blau, Rot und Gelb. Aktion zu Einführungspreisen:

Einzelstück mit Eindruck
«Raiffeisen» (ohne persönlichen Kassanamen) Fr. 4.30
ab 50 Stück mit persönlichem Kassanamen Fr. 4.80
ab 100 Stück mit persönlichem Kassanamen Fr. 4.70

Lieferung und Muster durch die
Materialabteilung



Zündhölzer

sind beste Werbeträger!

Auf den Kassaschaltern dürfen diese kleinen Artikel nicht fehlen.

Lieferung durch die
Materialabteilung



Neue Kassanamen

Bei Bestellungen von Heften, Obligationen und Schreibpapier ist uns unbedingt der neu vorgesehene Kassanamen anzugeben, damit der Eindruck entsprechend erfolgen kann.

Die Materialabteilung

Abschlussbelege

Wir bitten zu beachten, dass beim bevorstehenden Abschluss folgende Belege nur noch in der neuen Aufmachung verwendet werden dürfen:

Formular Nr. N- 8 Kontokorrent
Formular Nr. N- 9 Gewinn und Verlust

Formular Nr. N-10 Kassarechnung u. Bilanz

Formulare älteren Datums sind zu vernichten. Bestellungen bitte frühzeitig aufgeben.

Die Materialabteilung

HUMOR

Annamarie erzählt der Freundin:
«Nach einem halben Jahr Ehe habe ich gemerkt, dass mein Mann ein Trinker ist.»

«So, wie bist du darauf gekommen?»

«Als er nüchtern heimkam.»

«Hans, welche Frauen sind dir sympathischer, diejenigen, die viel sprechen, oder die andern?»

«Welche andern?»

Besinnliches

Wenn wir fehlerfrei wären, würde es uns nicht so viel Vergnügen bereiten, sie an anderen festzustellen.

Horaz

Aus «Quellen römischer Weisheit»,
Verlag Leobuchhandlung, St. Gallen

General- versammlungen

Arni BE. Im «Rössli» Arnisäge versammelten sich 58 Mitglieder der Darlehenskasse Arni zur 5. Generalversammlung. Mit einem Gruss eröffnete der Kassenpräsident Werner Schweingruber die Versammlung. Als Stimmenzähler wurden vorgeschlagen und gewählt: Hans Eichenberger, Moosegg, und Ernst Hofer, Schwendelweg. Dem vom Aktuar verfassten und verlesenen Protokoll der letztjährigen Generalversammlung wurde zugestimmt. In seinem Jahresbericht würdigte der Vorsitzende die erfreuliche Weiterentwicklung der Dorfbank, streifte die

wichtigsten politischen und wirtschaftlichen Begebenheiten im verflossenen Geschäftsjahr sowie die teilweise einschneidenden Massnahmen des Bundesrates zur Konjunkturdämpfung und deren Auswirkungen.

Die Verwalterin, Frl. Heidi Sutter, erläuterte die allen Mitgliedern zugestellte Jahresrechnung in den Hauptposten. In den trockenen Zahlen verbirgt sich eine grosse Arbeit, welche unsere Kassierin im Laufe eines Geschäftsjahres bewältigt. Durch ihre mustergültige Verwaltung und freundliche Betreuung der Kundschaft hat sie wesentlich zum Erfolg unserer Kasse beigetragen, der sich in folgenden Abschlusszahlen widerspiegelt: Umsatz 6 020 105 Fr., Bilanzsumme 2 258 828 Fr., Reservefonds 22 921.—, Sparguthaben 1 760 944 Fr., Kassenobligationen 316 500 Fr. In ihrem ausführlichen Jahresbericht stellte sie unter anderem fest, dass im vergangenen Jahr 7 neue Mitglieder der Kasse beigetreten sind und somit der Mitgliederbestand auf 101 angestiegen ist.

Nach eingehender Berichterstattung stellte Aufsichtsratspräsident Fritz Zürcher der Versammlung den Antrag, Rechnung und Bilanz zu genehmigen und allseits Decharge zu erteilen mit gebührendem Dank an alle Funktionäre. Dem Antrag wurde ohne Diskussion zugestimmt. Gleichzeitig wurde die Verzinsung der Anteilscheine zu 5 % brutto gutgeheissen.

Mit einem Schlusswort des Dankes an die Kassaorgane und die Genossenschaftsmitglieder durch den Vorsitzenden und der üblichen Auszahlung des Anteilscheinzinses fand die Versammlung einen würdigen Abschluss. E

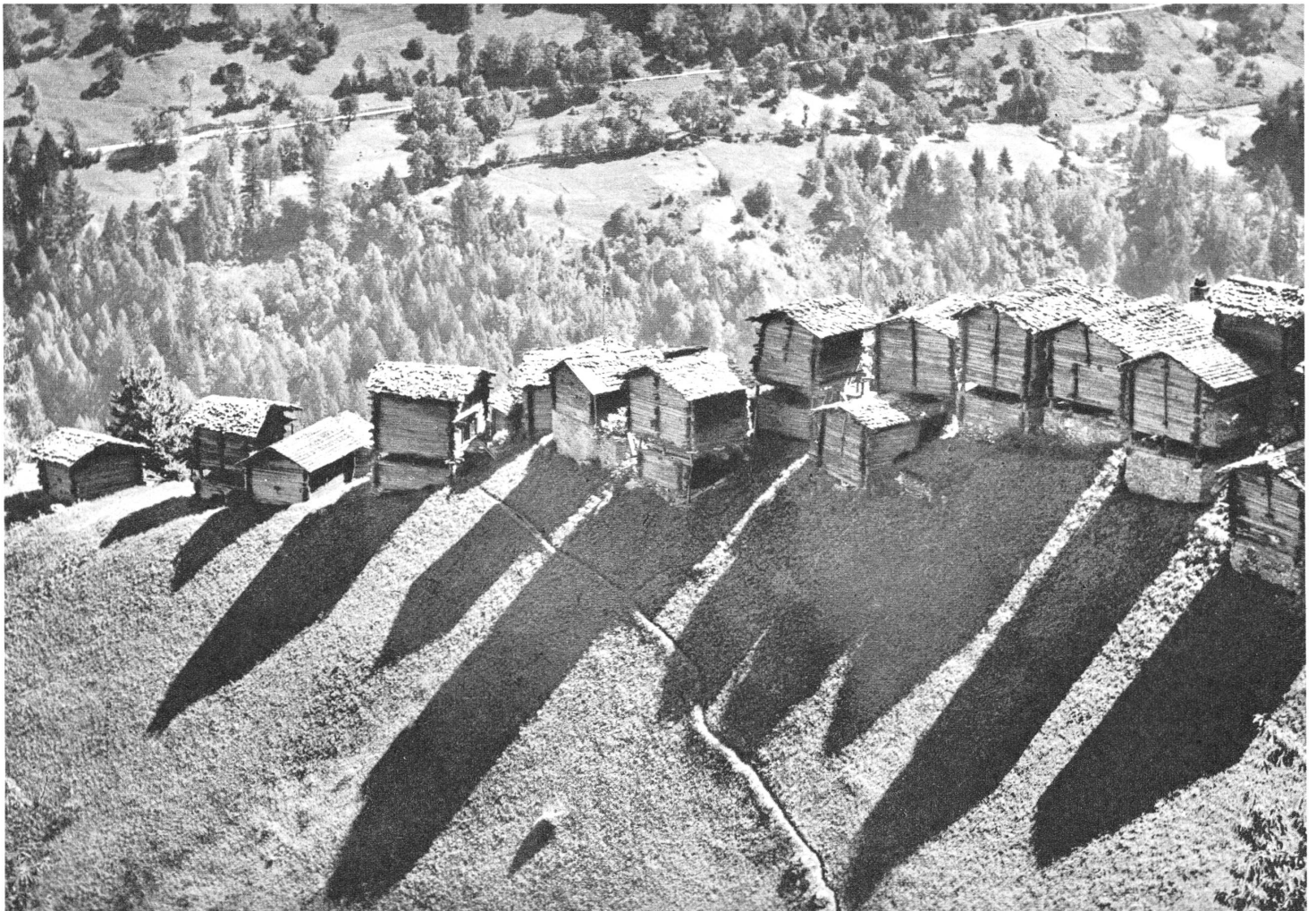
Sternenlied

*Unter dem goldenen Sternengewimmel
Segelt ein Wölklein am nächtlichen Himmel,
Schwebt wie ein süsser, verlorener Traum
Mondübertaut durch den schweigenden Raum.*

*Wiesen und Wälder sind dunkel und düster;
Alles ist stille, nur Sternengeflüster
Zittert wie silbernes Glockengetön
Leise verklingend in strahlenden Höhn.*

*Goldenes Leuchten auf Zweigen und Wipfeln,
Schlafendes Mondlicht auf eisigen Gipfeln;
Seliger Abend, wie herrlich bist du,
Drückst mir die Lider mit Sternenglanz zu.*

Hermann Hofmann



Verdienten Raiffeisenmännern zum Gedenken

**Daniel Bundi-Candrian,
Vizepräsident des Aufsichtsrates der DK
Sagogn GR**

Dumpf klang die Totenglocke, als sie am 18. Juli 73 den die ganze Gemeinde überraschenden Tod unseres Mitbürgers Daniel Bundi-Candrian, alt Bäckermeister, verkündete. Noch rüstig und in voller Manneskraft, erteilte ihn ein Herzinfarkt, dem er im Spital St. Nikolaus in Ilanz erlag. Unfassbar für die Familie, für die Gemeinde, für Freunde und Bekannte. Im Alter von 68 Jahren wurde er aus unserer Mitte gerissen, um dem Rufe des Allmächtigen zu folgen. Der Verstorbene stammte aus einer kinderreichen Familie und wuchs im Kreise seiner Geschwister zu einem aufgeweckten Knaben heran. In seiner Heimatgemeinde Sagogn besuchte er die Primarschule und anschliessend in Ilanz die Sekundarschule. In Chur absolvierte er eine Bäckerlehre und Gewerbeschule mit gutem Erfolg. Bald nachher übernahm er die Bäckerei des Dorfes, die er mit unermüdlichem Fleiss ausbaute. Zusätzlich bediente er auch die Nachbargemeinde Valendas, damals noch per Pferdefuhrwerk und bei Wind und Regen. Als das Geschäft vergrössert wurde, erhielt er im Sohne eine gute Hilfe, so dass mehrere Gemeinden, ja sogar die Talschaft Safien mit einer Filiale in Versam bedient werden konnten. Den veränderten Verhältnissen entsprechend erfolgte die Zustellung nunmehr per Auto. Nach Übergabe des Geschäftes an den Sohn zog er sich zurück, um aber immer wieder und des öftern im Geschäft auszuhelfen, wenn es nötig wurde.

Daniel hat aber über die tägliche und strenge Arbeit hinaus immer wieder Zeit gefunden, um sich dem Wohle der Allgemeinheit zu widmen. So stellte er sich der Gemeinde als Präsident während 10 Jahren zur Verfügung. Als Bürgerpräsident hat er die Bürgergemeinde aus der Taufe gehoben und diese bis zu seinem Tode geleitet. Er war Mitinitiant und Mitbegründer unserer Dorfkasse und deren erster Präsident. Als er die Bürde des Gemeindepräsidenten übernahm, wechselte er über als Vizepräsident des Aufsichtsrates, dem er bis zum Tode angehörte. Noch letztes Jahr durfte er anlässlich der Jubiläumsversammlung die Ehrungen für treue Dienste vom Verband und unserer Darlehenskasse entgegennehmen.

Über die Dorfgränze hinaus stellte er sich der ganzen Region mit kühner Initiative und Tatkraft für die Belange der Allgemeinheit zur Verfügung. Als Präsident der Bezirksfürsorgestelle Surselva II war er ein umsichtiger Leiter. Aus Erkenntnis mancher sozialen Not und wirtschaftlicher Schwierigkeiten einzelner Mitmenschen fand er den Mut, diese beheben und überwinden zu helfen. So ist es verständlich, dass er sich als Initiant und erster Präsident der «Pro Surselva» auf diesem Gebiet bleibende Verdienste erworben hat. Als Kreisrichter, Grossrat und Mitglied verschiedener Verwaltungen und gemeinnütziger Genossenschaften hat er immer wieder

seinen Mann gestellt und mit Rat und Tat beigestanden, als es galt, der Öffentlichkeit zu dienen. Das Begräbnis war eine eindeutige und eindrucksvolle Kundgebung für die Volksverbundenheit und Sympathie, die er allgemein genoss. Mit einem ergreifenden Grablied und Fahnengruss nahm der Männerchor von seinem Sängerkameraden und Veteranen Abschied. Neben all diesen Aufgaben fand er aber immer wieder Zeit für die Familie, in deren Kreis er sich am wohlsten fühlte. Aus der Ehe mit Nesa Candrian entsprossen drei Kinder, ein Sohn und zwei Töchter, die mit ihren Kindern um den guten Gatten, Vater und Grossvater trauern. Möge ihnen die Kraft gegeben werden, den schmerzlichen Verlust in christlicher Ergebenheit zu ertragen. Dir, lieber Freund, sei für alles gedankt. Ruhe im Frieden Gottes!

**Anton Gwerder-Betschart,
alt Kantonsrat, Lustnau, Muotathal SZ**

Schon seit längerer Zeit stand es mit der Gesundheit Anton Gwerders nicht mehr gut. Am 4. Juli nahm er noch an einer Beerdigung teil, wo manchem sein verändertes Aussehen auffiel. Auch er selbst spürte es und begab sich noch selben Tages im Krankenauto nach Zug ins Spital, wo er vor ein paar Jahren relativ ordentliche Genesung gefunden hatte. Doch diesmal blieb die erhoffte Besserung aus, und schon am andern Tag führte der Todesengel seine Seele in die Ewigkeit.

Geboren am 28. Dezember 1903 als Sohn des späteren Bezirksammanns Anton Gwerder und der Marie geb. Betschart in der Büchsenen, verbrachte Anton daselbst mit zwei Brüdern und drei Schwestern eine schöne Jugendzeit. Ums Jahr 1917 erwarb Vater Gwerder das Heimwesen Lustnau und eine Weide auf Kreuz mit Alphütte auf dem Prigel.

Die Kinder lernten frühzeitig arbeiten und sich in allen Pflichten üben, auch in Kirche und Schule. Damals genügte die hiesige Halbtagschule noch für die meisten Muotathaler Kinder.

Am 26. Oktober 1931 schloss Anton Gwerder mit der Nachbarstochter Marie Betschart den Eheband. Von den zehn Kindern, welche ihnen Gott schenkte, starben leider vier schon in der ersten Lebenszeit. Vier Töchter und zwei Söhne genossen die gleiche christliche Erziehung, wie sie in der Familie Gwerder, «z'Lisis» genannt, seit jeher üblich war. Es gibt, nebenbei bemerkt, nicht manche Familie, aus der so viele geistliche Berufe hervorgegangen sind wie aus dieser seit etwa hundert Jahren.

Als anfangs der dreissiger Jahre in der Milchgenossenschaft Muotathal eine Krise ausbrach, da mehrere Mitglieder ernstlich vom Bau einer Genossenschaftsinnerei sprachen, aber sich doch nicht daran wagten, anerbot sich Anton Gwerder, einen Teil der Milch zu kaufen. Die meisten Mitglieder östlich vom Bettbach gingen nun zum neuen Senn über, während jene vom

Ried und einige andere beim alten blieben. Somit wurde die Milchgenossenschaft Lustnau gegründet. Für den jungen Senn aber war es lange Zeit nicht leicht, doch er besass viel Energie und Durchhaltewillen, und bei der heutigen «Milchschwemme» ist die Existenz von zwei Sennen gut gesichert und gerechtfertigt.

Neben der vielen Arbeit als Landwirt und Senn fand Anton Gwerder noch Zeit für den Dienst an der Öffentlichkeit. Sein Mitwirken bei der Sennengesellschaft von der Jungburschenzeit bis zum Ehrenamt eines Sennenvaters darf wohl noch als Vergnügen bezeichnet werden im Vergleich zu den übrigen Beamtungen. Das Amt als Schützenmeister und Jungschützenleiter sowie die Tätigkeit bei der Feuerwehr erforderten schon mehr Pflichtgefühl und Verantwortung. Sodann war er 21 Jahre Verwaltungsrat der Auto AG Schwyz, viele Jahre im Vorstand der Raiffeisenkasse, von 1955 bis 1973 Verwaltungsrat der Wuhrkorporation Muota und Starzlen, und von 1960 bis 1968 vertrat er unsere Gemeinde im Kantonsrat. Daneben führte er noch seit dem Tode seines Vaters die Zuchtbücher der VZG Muotathal. In allen diesen Ämtern war Anton Gwerder kein blosser Zuschauer und Ja-Nicker, sondern vertrat hie und da seine eigene Meinung gegen Parteiparolen und allgemeine Ansichten, was ihm begreiflicherweise nicht immer lauter Sympathien eintrug. Doch als senkrechter Bürger und Amtsmann konnte er sich auch den Beschüssen der Mehrheit fügen. Bemerkenswert ist noch, dass seine Knechte ihn immer einen «fryen» Meister nannten.

Die viele Arbeit und Sorge für Familie, Beruf und Öffentlichkeit musste natürlich auch an der Gesundheit Vater Gwerders ihre Spuren hinterlassen. So kamen auch für ihn die Tage der Krankheit und des Alters, welche das Herz schwächten und schliesslich zum Stillstand brachten.

Gott gebe ihm die ewige Ruhe und tröste die Hinterlassenen!

**Hans Hirlinger, geb. 1903,
Präsident des Aufsichtsrates der DK
Oetwil am See ZH**

Ende Juni, anlässlich der Revision seitens des Verbandes bei unserer Kasse, besprachen der Schreibende zusammen mit Herrn Wäschle und Herrn Hirlinger im Sitzungszimmer unserer Bank deren Belange. Am 3. Juli erlitt Hans Hirlinger einen Herzinfarkt, der seine Überführung ins Spital Männedorf nötig machte. Dort schloss er am Vormittag des 7. Juli seine Augen für immer. Der liebe Verstorbene wurde 1903 als Sohn eines Spenglermeisters geboren. Neben zwei Schwestern wuchs er im «Dörfli» auf. Hans erlernte das Handwerk seines Vaters. Nach Wanderjahren verheiratete er sich 1933 mit Emma Wolfensberger. Die Ehe blieb kinderlos. Vielleicht war das ein Grund, dass er den grössten Teil seiner Schaffenskraft während Jahrzehnten zum Wohle seiner Oetwiler Mitbürger einsetzte.

Von 1931 bis 1946 war er Mitglied der Gesundheitsbehörde, von 1934 bis 1950 amtierte er als Primarschulpfleger, von 1938 bis 1946 gehörte er der Steuerkommission und von 1939 bis 1970 der Elektrizitätswerkkommission an. Im Jahre 1956 wählten ihn seine Mitbürger in den Oetwiler Gemeinderat, aus dem er erst ein volles Jahrzehnt später wieder zurücktrat. Neben der Betreuung seines eigenen Spenglereibetriebes an der Esslingerstrasse – den er vor etwas mehr als einem Jahr aufgab – gehörte die Pflege der Oetwiler Wasserversorgung mit zu seinen Lebensaufgaben. Er hat ihr während mehr als 50 Jahren und bis zu seinem Tode die Treue gehalten.

Im Jahre 1956 wurde Hans Hirlinger in den Aufsichtsrat unserer Darlehenskasse gewählt, und bereits ein Jahr später übernahm er das Präsidialamt dieses Gremiums. Die Aufgabe als Präsident der Kontrollbehörde der Oetwiler Lo-

kalbank erschöpfte sich nicht nur in Routinearbeiten. Wohl war er stets auf die Sicherheit der Geldanlagen bedacht. Darüber hinaus aber blieb er, trotz seines Alters, allem Neuzeitlichen gegenüber immer aufgeschlossen. Das zeigte sich ausgeprägt im letzten Jahre anlässlich der Erweiterung und des Neueinrichtens unserer Bankräumlichkeiten im leer gewordenen Postgebäude. Wer den Verstorbenen kannte, wusste um seine grosszügige Art, die eine Zusammenarbeit mit ihm zur Freude machte; er war ein ruhiger und überlegter Mann, der sein Ziel kannte, der sich aber auch den Sorgen seiner Mitmenschen gegenüber nicht verschloss.

Neben allen seinen Pflichten wusste Hans Hirlinger auch die Werte eines gepflegten Vereinslebens im Dorfe richtig einzustufen. So war er Mitbegründer des Turnvereins und aktiver Sänger des Männerchors. Drei Tage vor seinem siebzigsten Geburtstag wurde Hans Hirlinger in die ewige Heimat abgerufen. Die Raiffeisenkasse hat einen eifrigen und lieben Mitarbeiter verloren, wir werden seiner allzeit ehrend gedenken.

M. Frei, Präsident

David Müller, Reidenbach-Boltigen BE

Eine grosse Trauergemeinde nahm kürzlich Abschied von David Müller-Müller, Reidenbach. Er ist in seinem 88. Lebensjahr an einem Herzversagen von uns geschieden.

David Müller erblickte auf dem «Bühl» in Reidenbach 1885 das Licht der Welt. Er besuchte die Primar- und die Gemeindeoberschule in Reidenbach. Bereits im Alter von 18 Jahren verlor er seinen Vater, zusammen mit seiner Mutter führte er den landwirtschaftlichen Betrieb weiter. Im Jahre 1909 verheiratete er sich mit Maria Müller aus Oberwil. Der glücklichen Ehe wurden drei Töchter geschenkt. Im Jahre 1924 erwarb der Verstorbene das «Byfangheimwesen» in Reidenbach. 1949 übergab er den Landwirtschaftsbetrieb den beiden Schwiegersöhnen, arbeitete aber weiterhin tüchtig auf dem Betrieb mit. Seine gute Gesundheit erlaubte es ihm, noch bis letztes Jahr die Sommerszeit auf der Zügwagnalp zu verbringen. Noch bis diesen Frühling ging der Verstorbene jeden Morgen in die Scheune und half bei den Stallarbeiten mit. Im Jahre 1954 ging ihm die treue Gattin im Tode voraus.

Mit Interesse verfolgte David Müller auch im hohen Alter die Viehzucht und die Weltpolitik. Der Entschlafene stellte sich auch der Öffentlichkeit vielseitig zur Verfügung.

Während 26 Jahren war er im Vorstand der Darlehenskasse, davon 23 Jahre als Präsident. Mit grosser Hingabe widmete er sich unserer Dorfkasse, er erlebte die stetige erfreuliche Festigung und Aufwartentwicklung der Kasse. Auf markante und begeisternde Art wusste er über die ihm auferlegte Tätigkeit an den Generalversammlungen zu berichten. Trotz seines hohen Alters liess es sich David Müller nicht nehmen, alljährlich die Generalversammlung zu besuchen. Besonders freute er sich im Jahre 1972, als der Verband deutschbernischer Raiffeisenkassen in seinem Wohnort Reidenbach tagte.

Er gehörte auch dem Gemeinderat an und war während 12 Jahren Präsident der Armenkommission. Bis ins hohe Alter versah er das Amt als Viehinspektor. Seine freundliche, fröhliche Art und sein Humor werden uns allen in bester Erinnerung bleiben, und wir denken in Anerkennung an sein Lebenswerk. AH

Dominik Schneider, Pfäfers SG

Nach einem langen und schmerzvollen Leidensweg hat Dominik Schneider am 13. Mai Abschied genommen von dieser Welt. Zwar kam der Tod nicht unerwartet, und doch hat der Hinschied des geachteten und geschätzten Mannes allseits tiefe Trauer verbreitet. Der Verstorbene wurde 1903 geboren und wuchs in einer kinderreichen Fa-

milie in seinem Heimatdorf auf. Nach Beendigung der Schulzeit an der Primarschule in Pfäfers und an der Sekundarschule in Bad Ragaz ergriff er das Handwerk des Vaters, der als Maurer in der hiesigen Pflegeanstalt arbeitete und Kaminfegerarbeiten besorgte. Auf verschiedenen Grossbaustellen holte er sich ein ausgezeichnetes berufliches Rüstzeug. Diese Kenntnisse erweiterte er durch Kursbesuche und Studien an Fachschulen zu einem beachtlichen Stand.

So hatte er sich mit einer bewundernswerten Strebsamkeit beste Voraussetzungen geschaffen, um nach seiner Verheiratung im Jahre 1931 ein eigenes Geschäft zu eröffnen. Es war ein mutiges Unternehmen in den damaligen Krisenjahren, zumal der Baumeister den Nöten der Bauherren gegenüber ein grosses Verständnis entgegenbrachte. Nach der Kriegszeit erlebte das Unternehmen einen beachtlichen Aufstieg, der wohl in erster Linie in der gewissenhaften und seriösen Arbeitsweise begründet war. Stets war der Meister täglich zeitig am Arbeitsplatz wie jeder seiner Arbeiter. Mit einem rücksichtslosen Einsatz stand er selbst immer auf den verschiedenen Baustellen und erledigte in seinen freien Stunden die vielfältige Büroarbeit. Den Angestellten gegenüber war er jederzeit ein verständnisvoller Vorgesetzter und sozialer Arbeitgeber, der auf die menschlichen Belange seiner Leute, in edler Haltung, Rücksicht nahm.

Mit angestrenzter Arbeit legte er so die wirtschaftlichen Grundlagen für eine grosse Familie, der sieben Kinder geschenkt wurden. Ihnen und seiner Gattin galt trotz der vielfältigen Beanspruchung seine ganze Aufmerksamkeit. Eine gütige und verständnisvolle Erziehung und eine fürsorgende Hilfe waren den Kindern wertvolle Gaben auf den Lebensweg. Die Öffentlichkeit machte sich die vorzüglichen Fähigkeiten und edlen Charaktereigenschaften des Mitbürgers zunutze. Sie übertrug ihm die verschiedensten Aufgaben in den örtlichen Korporationen und Gremien. Es gab kaum eine Organisation, welcher der Verstorbene nicht seine Dienste zur Verfügung stellte. Auch hier war es seine vorbildliche Art, sich für jede übernommene Aufgabe voll einzusetzen.

So ist es nicht verwunderlich, dass wir Dominik Schneider auch in vorderster Front in der Tätigkeit der Darlehenskasse antreffen. 1935 schon wurde er in den Aufsichtsrat berufen, und 1937 übertrugen ihm die Genossenschafter den Vorsitz in dieser wichtigen Institution. Solide kaufmännische Kenntnisse, Vertrautheit mit den Verhältnissen im Tal und ein zuverlässiges fachmännisches Urteil waren stets eine wertvolle Hilfe bei der Erledigung der vielfältigen Hypothekarprobleme. Mit überlegten und klaren Voten hat er den Geschäftsablauf entscheidend mitgeprägt zum Wohle der Kasse und im Hinblick auf eine gesunde Hilfe an die Gesuchsteller. Die leutselige und dienstfertige Art schufen Dominik Schneider einen weiten Kreis von Freunden. Heiterer Frohsinn und ein goldlauterer Charakter hatten eine starke Ausstrahlungskraft. Seine reichen Charaktergaben machten ihn zu einer der markantesten Persönlichkeiten des Tales. Das Andenken an ihn wird lebendig bleiben bei allen, die ihn kennen durften.

Karl Wülser, Zeihen AG

Karl Wülser erblickte das Licht dieser Welt am 8. März 1901. Seine Wiege stand im schlichten Vaterhaus im Oberdorf. Den Eltern Josef Wülser und der Rosa geb. Jäger wurden zwei Mädchen und zwei Knaben von Gott anvertraut. Der Vater verdiente als selbständiger Maurer sein Brot. In der Dorfschule Zeihen holte sich Karl das solide Rüstzeug für das spätere Leben. Es ent-

sprach wohl auch dem Wunsch des Vaters, dass der strebsame Jungmann sich in einer dreijährigen Maurerlehre in der Firma Wernli in Herznach ausbilden liess. Der tägliche Fussweg zur Arbeitsstelle verlangte wohl zusätzlich Opfer an Zeit und Kraft. Mit dem Lehrbrief in den Händen musste sich Karl mühsam nach einem neuen Arbeitsplatz in Zürich durchfragen. Es waren harte Jahre der Weiterbildung. Zur zusätzlichen Berufsausbildung besuchte der intelligente Maurergeselle noch wäh-



rend drei Semestern die Bauschule in Aarau. So konnte der berufstüchtige Jungmann als wertvoller Arbeiter ins väterliche Geschäft einsteigen. Am 17. September 1925 trat Karl mit Marie Birri in der Pfarrkirche von Zeihen an den Traualtar. Die Neuvermählten zogen ins neuerbaute Heim im Oberdorf. Gott schenkte der jungen Liebe fünf Kinder – drei Mädchen und zwei Knaben. Ein Mädchen wurde schon im zarten Alter heimgeholt. Karl Wülser hat seine Kräfte nicht nur in Familie und Beruf eingesetzt, er stellte seine Fähigkeiten auch in den Dienst seiner Heimatgemeinde. Mit 20 Jahren trat Karl in den Dienst der Ortsfeuerwehr. 1937 wurde er zum Vizekommandanten befördert. Diesen verantwortungsvollen Posten bekleidete er bis 1958. Auch die Darlehenskasse Zeihen betrautet ein treues, altbewährtes Mitglied. Der wohlverdiente Dank gilt dem langjährigen Aktuar der Dorfkasse. Während 22 Jahren bis zu seinem Tod hat er der Kasse als Aktuar treu gedient. Wie freute er sich anlässlich der 50-Jahr-Feier 1972 an der starken Entfaltung der Dorfkasse. Ganz besonders, da er doch so viele Jahre als Aktuar seine Kräfte der Darlehenskasse zur Verfügung stellen durfte. Als Baufachmann war er doch ein guter Berater in der Finanzierung auf dem Sektor Bauwesen.

Der leutselige und kontaktfreudige Mann liebte auch die Musik und den Gesang. Während zwanzig Jahren zählte der Männerchor Karl zu seinem treuen und stimmkräftigen Mitglied. Am längsten bewährte sich seine Treue im Sängerkreis des Kirchenchores. Volle 42 Jahre – die Ehrenmitgliedschaft war wohlverdient – hat Vater Wülser seine herrliche und einmalige Basstimme dem Gotteslob in der Kirche geschenkt. Nach 37 Jahren eigener Geschäftsführung spürte Karl Wülser auch die Last der Jahre. 1962 wurden Haus und Geschäft an die Fa. Hans Greub käuflich abgetreten. Mit seinen Angehörigen durfte er ins neuerbaute Heim an der Stauffelstrasse einziehen. Im Kreisingenieurbüro Laufenburg fand der versierte Baufachmann noch eine passende Arbeit. Er wurde als zuverlässiger Mitarbeiter sehr geschätzt. Am 30. Juni 1971 starb seine Gattin. Diese Umstellung im Leben veranlasste Karl Wülser auch zur beruflichen Verabschiedung von der bisherigen Arbeit. Wohlbetruet von seinen Angehörigen verlebte Vater Wülser noch ruhige Zeiten im neuen Heim. So wären ihm noch manche Jahre im Ruhestand zu gönnen gewesen! Doch Gott hat es anders gefügt. Ganz unerwartet hat am Abend des 8. Juni der Tod den lebensfrohen Mann überfallen. Das Herz blieb plötzlich still. Wir danken dem verstorbenen Mitbürger über das frische Grab hinaus. Gott schenke ihm den ewigen Frieden!

Raiffeisenbank St. Gallen

Für unser Rechenzentrum suchen wir tüchtige und erfahrene

Mitarbeiterin

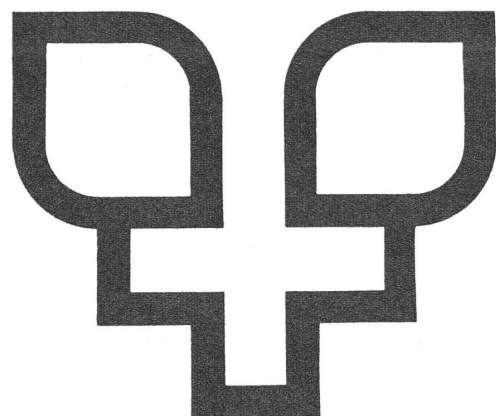
SIE werden uns helfen beim Ablocken von Buchhaltungsunterlagen und bei der Erledigung übriger Rechenzentrumsarbeiten.

WIR bieten Ihnen angenehme Arbeitsbedingungen in unserem neuen Bankgebäude.

Schreiben oder telefonieren Sie an das

Rechenzentrum des Verbandes der Schweizer Raiffeisenkassen St. Gallen (071) 22 73 81

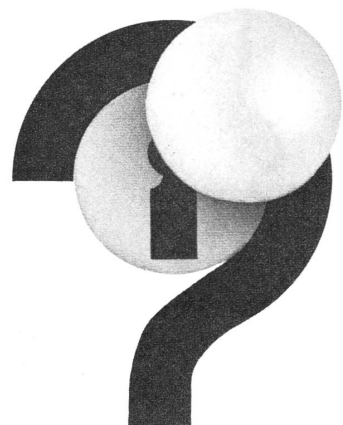
wenn Sie sich für die Mitarbeit in unserem kleinen Team interessieren.



OLMA ST. GALLEN

11.–21. Oktober 1973

Bahnbillette einfach für retour
Minimalpreis 2. Klasse Fr. 10.40
Sonderschauen: Kanton Tessin –
St.Gallische Produktschau
mit Kochdemonstrationen –
MODERAMA, Film/Mode-Attraktionen
Tierschauen



Hat Ihr Kassenschrank noch ein Schlüsselloch?

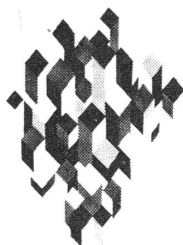
Dann leben Sie gefährlich! bzw. Ihr Geld, bzw. Ihre Wertsachen, bzw. Ihre Buchhaltung, bzw. Ihre Akten. Bekanntlich kommen heutzutage die meisten Kassenschrankknacker meist via Schlüsselloch zum Erfolg.

BAUER Kassen- und Panzerschränke haben KEIN Schlüsselloch mehr. Diese und viele weitere konstruktive Sicherheitsmassnahmen machen BAUER Kassenschränke derart SICHER, dass die Versicherungsgesellschaften niedrigere Prämien-sätze anwenden.

Auskunft, Beratung, Ausstellung und Verkauf bei:

BAUER AG

BAUER AG, Geldschrank-, Tresor- und Stahlmöbelbau, Flughafenstrasse 40 8153 Rümlang-Zürich, Telefon 01/817 70 61



54. Comptoir Suisse Lausanne

8.-23. Sept. 1973

Allgemeine Konsumgüter-Messe

Prämierungsmärkte und Viehausstellungen:

Geflügel und Kaninchen	8.-9. Sept.
Stiere und Milchkühe	12.-13. Sept.
Internationale Hundeausstellung	16. Sept.
Fohlen und Stutenfohlen	17.-19. Sept.
Kleinvieh	21.-23. Sept.
Einfache Billette für die Rückfahrt gültig	

Tabake und Stumpen

Volkstakab p.kg 11.90	TABAK-VON ARX
Bureglück p.kg 12.90	5013 Niedergösgen
Äpler p.kg 14.50	Telefon 064 / 41 19 85
100 Brissagos 28.50	Rückgaberecht bei Nichtgefallen
200 Habana 23.70	

Zufolge Umstellung auf Magnetband-Computer sofort abzugeben

1 RUF-Intracont Buchungsmaschine

Eignet sich für kleine Kasse
Preis günstig

Darlehenskasse Bichelsee

Telefon (073) 43 15 33

Wir suchen per 1. Oktober 1973 oder nach Übereinkunft, tüchtigen und initiativen

Mitarbeiter (Kassier) oder Mitarbeiterin

In unserem kleinen Team umfasst Ihr zukünftiges Arbeitsgebiet sämtliche Bankgeschäfte, Schalterdienst und Buchhaltung.

Banklehre oder -praxis wäre ein Vorteil, ist jedoch nicht unbedingt erforderlich. Wir legen grösseren Wert auf rasche Auffassungsgabe und freundliche Erscheinung.

Nebst den üblichen Sozialleistungen bieten wir Ihnen die 5-Tage-Woche sowie moderne Büros in unserem Bankneubau.

Richten Sie bitte Ihre Offerte mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Photo und Gehaltsansprüchen an die

Darlehenskasse Aesch-Pfeffingen

4147 Aesch, Hauptstrasse 113, Telefon 78 15 22

Silo-Wasserpressen Siloblachen

beste Qualität mit starkem Trevira-Gewebe.
Direkt ab Fabrik viel günstiger!

Bieri Blachen AG, 6022 Grosswangen
Telefon 045 / 71 14 40

Tüchtiger

Maler

findet bei uns Dauerstelle mit abwechslungsreicher Arbeit und guter Entlohnung.

Malerei Roman Stalder,
Seestrasse 90, 2563 Ipsach
am Bielersee, Tel. 032/3 47 40

Berücksichtigen Sie beim Einkauf unsere Inserenten

Gummi-Treibriemen Nylon-Treibriemen

Konkurrenzlos im Preis, jede Breite und Länge, endlos verleimt oder mit Schloss.

Fritz Bieri, Schlauchweberei
6022 Grosswangen Tel. 045 71 13 43

**A
S
S
A**

SCHWEIZER ANNONCEN AG
9001 ST. GALLEN
071 22 26 26

Seit über 50 Jahren der praktische Weg vom Inserenten zur Zeitung

Zu kaufen gesucht

Kassenschrank

Grösse ca. 140/60/65 cm

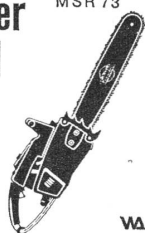
SPEDANTA AG, 7199 DANIS

A. Z. 4600 Olten 1

Wer besser sägen will wählt STIHL!

14 Modelle für jeden Bedarf

Generalvertretung Schweiz:
Max Müller Maschinen AG,
8053 Zürich,
Drusbergstrasse 112,
Telefon 01 53 42 50



VA



Wir liefern

**Kassenschränke
Schalterkassen
Safe-Anlagen**

müllersafe wil

H. Müller Safe- und Kassenbau
Obere Bahnhofstrasse 50 Tel. 073/22 52 22/23